



HERNER KOMPASS FÜR ALLEINERZIEHENDE



Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen ist nicht immer einfach. Gerade für alleinerziehende Mütter und Väter stellt dies oft eine sehr große Herausforderung dar. So sind sie häufig mit Fragen der Kindererziehung und Kinderbetreuung, der Organisation des Alltags und der Sicherung des Einkommens allein. Wer diese Verantwortung allein trägt, kann schnell an seine Grenzen kommen. Die Zahl der Alleinerziehenden hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und auch hier in Herne gibt es viele Ein-Eltern-Familien. In dieser Broschüre wird das vielfältige lokale Unterstützungsangebot für Alleinerziehende vorgestellt. Hier finden Sie Herner Institutionen, Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sowie Angebote speziell für Ein-Eltern-Familien.

Mit der Landesinitiative „Netzwerk W“ fördert das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen regionale Zusammenschlüsse von gleichstellungs-, arbeitsmarkt-, wirtschafts- und bildungspolitischen sowie familienunterstützenden Akteurinnen und Akteuren. Ziel der Initiative ist es, die regionalen Aktivitäten und Kompetenzen in Sachen Berufsrückkehr zu bündeln. Außerdem soll der landesweite Austausch zwischen den Akteuren gestärkt werden.

Die Netzwerkpartnerinnen von Netzwerk W in Herne.

1.	Vorwort	2
	Netzwerk W	4
	Anlaufstelle für Alleinerziehende	6
1.	Ihr gutes Recht: finanzielle und materielle Unterstützung	8
1.1	Finanzielle Hilfen	9
1.2	Materielle Hilfen	17
2.	Das sollten Sie wissen: rechtliche Informationen	20
3.	Wichtig für Mutter und Kind: Kinderbetreuung	34
4.	Rückkehr in den Beruf: leichter mit Bildung und Weiterbildung	40
5.	Beratung und Unterstützung: Hilfen – auch im Notfall und darüber hinaus	54
5.1	Hilfe bei Notfällen	54
5.2	Hilfen von A bis Z	55
5.3	Medizinische Versorgung	73
6.	Herne macht Spaß: Freizeit gestalten	74
7.	Literatur	80
8.	Index	81
	Impressum	83

NETZWERK W

Wir danken allen Beteiligten, die mit ihren Textbeiträgen zur Erstellung dieser Broschüre beigetragen und diese damit erst möglich gemacht haben.

Netzwerk W: Koordination

Netzwerk W: PartnerInnen und Partner



Gleichstellungsstelle Stadt Herne
Fachstelle FRAU UND BERUF

Handlungsfeld Beratung von Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum Bildungsscheck – Beratung von Frauen zu beruflichen Fragen

Ansprechperson Ulrike Hammerich
Anschrift Berliner Platz 5, 44623 Herne
Telefon 023 23 / 16 - 35 82
Mail ulrike.hammerich@herne.de
Internet www.netzwerk-w.herne.de, www.frauen.herne.de

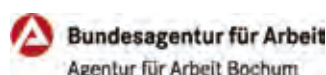


Regionalagentur
Mittleres Ruhrgebiet

Handlungsfeld Beratung der arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes NRW und der EU

Ansprechperson Britta Tigges
Anschrift Viktoriastraße 10, 44787 Bochum
Telefon 02 34 / 6 10 63 - 184
Mail rmr@bochum.de
Internet www.regionalagentur.com

Netzwerk W: PartnerInnen und Partner



Agentur für Arbeit
Bochum

Handlungsfeld arbeitslose und arbeitssuchende Männer und Frauen mit Familienpflichten, WiedereinsteigerInnen, Jugendliche, Alleinerziehende

Ansprechperson Ursel Weber und Andrea Kleinhaus
Anschrift Universitätsstraße 66, 44789 Bochum
Telefon 02 34 / 305 - 24 63 und 02 34 / 305 - 25 86
Mail Bochum.BCA@arbeitsagentur.de
Internet www.arbeitsagentur.de



Kompetenzzentrum
Frau und Beruf
Mittleres Ruhrgebiet

Handlungsfeld Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen

Ansprechperson Carina Schwarz und Ulrike Hammerich
Anschrift Berliner Platz 5, 44623 Herne
Telefon 023 23 / 16 - 31 74 und 023 23 / 16 - 35 82
Mail carina.schwarz@herne.de
Internet ulrike.hammerich@herne.de
Internet www.competentia.nrw.de



STARTERCENTER NRW bei der
WFG Herne mbH

Handlungsfeld Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen aus Herne

Ansprechperson Kornelia Alles, Susanne Stegemann
Anschrift Westring 303, 44629 Herne
Telefon 0 23 23 / 925 - 113
Mail startercenter@wfg-herne.de
Internet www.wfg-herne.de



VHS Herne

Handlungsfeld Berufliche Bildung / Weiterbildung

Ansprechperson Ute Handrick
Anschrift Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne
Telefon 023 23 / 16 - 28 07
Mail vhs@herne.de
Internet www.vhs-herne.de



Weiterbildungsberatungsstelle
in der VHS Herne

Handlungsfeld Beratung für die Berufliche Entwicklung, Lernberatung, Kompetenzermittlung, Bildungsscheck NRW für Betriebe, Bildungsprämie des Bundes für Beschäftigte

Ansprechperson Annette Möller
Anschrift Wilhelmstr. 37, 44649 Herne
Telefon 0 23 23 / 16 - 31 86
Mail annette.moeller@herne.de
Internet www.vhs-herne.de



Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH

Handlungsfeld Beschäftigungsförderung

Ansprechperson Birgit Westphal
Anschrift Südstraße 19/21, 44625 Herne
Telefon 023 23 / 16 - 91 21
Mail birgit.westphal@herne.de
Internet www.gbh-herne.de



JobCenter Herne

Handlungsfeld Beratung und Vermittlung, Informationen über die arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Ansprechperson Sandra Brinkmann
Anschrift Koniner Straße 4, 44625 Herne
Telefon 023 25 / 637-208
Mail jobcenter-herne.BCA@jobcenter-ge.de

ANLAUFSTELLE FÜR ALLEINERZIEHENDE

Die Alleinerziehende

Sie sind...

- alleinerziehend
- mit einem oder mehreren Kindern
- auf der Suche nach einer Arbeitsstelle
- auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz
- noch in der Elternzeit bzw. in der Familienphase
- berufstätig

Sie möchten...

- Ihr Leben selbst in die Hand nehmen
- ein ausreichendes Einkommen für sich und Ihre Kinder erzielen
- Schwierigkeiten in Ihrer Situation aktiv angehen
- die richtigen Stellen für Ihr Anliegen finden
- Stolpersteine aus dem Weg räumen

Wir bieten...

- Unterstützung durch ein vertrauliches Gespräch mit einer erfahrenen Lotsin
- Gemeinsame Erarbeitung Ihres Weges
- Weiterleitung an die passenden AnsprechpartnerInnen in Behörden oder bei anderen Dienstleistungsanbietern
- Infomaterial zu unterschiedlichen Themen wie Kinderbetreuung, beruflicher Wiedereinstieg, Weiterbildung, finanzielle Hilfen u.a.

Die Lotsin

Mein Name ist Melanie Kampa

Als Dipl. Pädagogin bin ich als Mitarbeiterin in der Gleichstellungsstelle tätig.

In einem ersten Gespräch klären wir gemeinsam Ihren individuellen Unterstützungsbedarf. Ich informiere Sie über das bestehende Beratungs- und Dienstleistungsangebot und leite Sie an die passenden Netzwerkpartnerinnen weiter. Gern vereinbare ich auch einen verbindlichen Termin für Sie. Zusammen arbeiten wir an Ihren Anliegen.



Ich freue mich auf Sie.
Herzlichst, Ihre Melanie Kampa

Die Anlaufstelle

Die Anlaufstelle für Alleinerziehende wurde im Rahmen des 2013 erfolgreich beendeten NewA-Projektes eingerichtet. Diese übernimmt eine Lotsenfunktion für die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote. Denn die Hälfte der Alleinerziehenden in Herne kennen das Angebot an Dienstleistungen in Herne nicht – so die Ergebnisse unserer Befragung von Alleinerziehenden. 41% wünschen sich ausdrücklich eine zentrale und kompetente Anlaufstelle.

Termine

Da die Anlaufstelle nicht immer besetzt ist, vereinbaren Sie bitte unbedingt einen Termin für ein Gespräch!
0 23 23 / 16 - 28 36
Gleichstellungsstelle der Stadt Herne
Melanie Kampa

Ort

Gleichstellungsstelle der Stadt Herne
Zimmer 2.5 (2. Obergeschoss)
Berliner Platz 5
44623 Herne

1 IHR GUTES RECHT: FINANZIELLE UND MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG

1.1 FINANZIELLE HILFEN

Agentur für Arbeit Bochum

Agentur für Arbeit Bochum – Geschäftsstelle Herne

Postanschrift

Agentur für Arbeit Bochum
44771 Bochum
Geschäftsstelle Herne

Besucheranschrift

Markgrafenstraße 9
44623 Herne

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 7:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 7:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 7:30 bis 13:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 0800 4 5555 00
Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei
Aus dem Ausland: +49 911 12031010
(gebührenpflichtig)
Montag bis Freitag: 8:00-18:00 Uhr
Herne@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Ansprechpartnerin

Beauftragte für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt
Ursel Weber
Telefon: 02 34 / 3 05 - 24 63
Andrea Kleinhaus
Telefon: 02 34 / 3 05 - 25 86
Bochum.BCA@arbeitsagentur.de

Leistungen

- Auszahlung von Arbeitslosengeld: Alleinerziehende erhalten den erhöhten Leistungssatz von 67% des Leistungsentgelts
- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget: Etwa für Bewerbungskosten, Fahrten zum Vorstellungsgespräch, Pendelfahrten bei Arbeitsaufnahme und Kostenerstattung bei einem beruflich bedingten Umzug: Diese Leistungen sind Kann-Leistungen und werden nach Notwendigkeit und Kassenlage ausgezahlt. Einen Rechtsanspruch gibt es nicht.
- Eingliederungsleistungen: Können bei Arbeitsaufnahme an Arbeitgeber ausgezahlt werden, um eine Einstellung zu ermöglichen
- Vermittlungsgutschein für private Arbeitsvermittler
- Informationsveranstaltungen und Workshops der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zum beruflichen Wiedereinstieg
- Bundesausbildungsbeihilfe (BAB)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Eine berufliche Weiterbildung kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit gefördert werden. Vereinbaren Sie dazu frühzeitig einen Beratungstermin mit Ihrer Agentur für Arbeit.



Info

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt am Arbeitsmarkt (BCA) setzen sich dafür ein, die Beschäftigungsperspektiven für Arbeitssuchende mit familiären Verpflichtungen zu verbessern. Sie beraten und unterstützen Arbeitsagenturen, JobCenter, Arbeitssuchende sowie alle Arbeitsmarktpartner in übergeordneten Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, der Frauen- und Männerförderung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zielgruppenspezifischer Themen, um so Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen.

Weitere Informationen und Veranstaltungstermine finden Sie unter:

www.arbeitsagentur.de -> Bürgerinnen & Bürger -> Chancengleichheit





1 IHR GUTES RECHT: FINANZIELLE UND MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG

1.1 FINANZIELLE HILFEN

JobCenter Herne

JobCenter Herne

Postanschrift / Besucheranschrift

Koniner Str. 4
44625 Herne

Öffnungszeiten

STANDORT KONINER STRASSE 4 (Ü 25):

Das JobCenter Herne ist

Montag bis Mittwoch 08:00 - 15:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

geöffnet.

In dieser Zeit stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Kundentheke zur Verfügung.

Die **Servicezeiten** für die **Arbeitsvermittlung** und die **Leistungsabteilung** sind täglich von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags zusätzlich bis 16:00 Uhr.

Die Öffnungszeit am Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr ist hauptsächlich berufstätigen Kunden vorbehalten.

Kontakt

Telefon: 0 2 25 / 6 37 - 0

Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr
(Ortstarif)

jobcenter-herne@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-herne.de

Postanschrift / Besucheranschrift

JUGENDBERUFSAGENTUR:

Markgrafenstraße 9

44623 Herne

zuständig für Jugendliche unter 25 Jahre
aus dem gesamten Stadtgebiet

Öffnungszeiten

JUGENDBERUFSAGENTUR:

Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr

Freitag geschlossen

Ansprechpartnerin

Beauftragte für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt

Sandra Brinkmann

Telefon: 0 23 25 / 6 37 - 2 08

jobcenter-herne.BCA@jobcenter-ge.de

Leistungen

- Auszahlung von Arbeitslosengeld II: Alleinerziehende erhalten zusätzlich einen Mehrbedarf, der abhängig vom Alter und der Anzahl der Kinder ist.
- Weitere Mehrbedarfe gibt es für unter anderem für Schwangere, erwerbsfähige Behinderte und kostenaufwendige Ernährung (nach ärztl. Attest).
- Einmalleistungen können etwa für die Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt, die Erstaussattung der ersten Wohnung, die Übernahme von Umzugskosten, der Kautions sowie Renovierungskosten gewährt werden.
- In begründeten Fällen, wie dem Kauf einer Waschmaschine, kann ein Darlehen beantragt werden.
- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget können etwa für Bewerbungskosten, Fahrten zum Vorstellungsgespräch, Pendelfahrten bei Arbeitsaufnahme und Kostenerstattung bei einem beruflich bedingten Umzug gewährt werden. Diese Leistungen sind Kann-Leistungen und werden nach Notwendigkeit und Kassenlage ausgezahlt. Einen Rechtsanspruch gibt es nicht.
- Eingliederungsleistungen: Können bei Arbeitsaufnahme an Arbeitgeber ausgezahlt werden, um eine Einstellung zu ermöglichen.
- Mein Ticket (ehemals Sozialticket)
- Leistungen aus dem Bildungspaket (siehe Seite 51)
- Angebote der BCA: Beratung und Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg, Informationsveranstaltungen, Workshops, Teilzeitausbildung und ein Alleinerziehendentreff

1 IHR GUTES RECHT: FINANZIELLE UND MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG

1.1 FINANZIELLE HILFEN

Familienkasse

Fachbereich Soziales der Stadt Herne

Familienkasse

Postanschrift

Familienkasse Nordrhein-Westfalen
Nord
44789 Bochum

Besucheranschrift

Universitätsstraße 66
44789 Bochum

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Freitag:
07:30 bis 12:30 Uhr
Donnerstag:
07:30 bis 18:00 Uhr
4. Etage, Wartezone 4.119

Kontakt

Service-Rufnummer für Zahlungstermine:

**Ansagen zu den Zahlungsterminen für
Kindergeld und Kinderzuschlag erhalten
Sie unter der Service-Rufnummer für
Zahlungstermine.**

Telefon: 0800 4 5555 33

Servicezeiten: täglich rund um die Uhr

Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.

Individuelle Fragen:

Montag bis Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 0800 4 5555 30

Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.

www.familienkasse.de

Familienkasse-Bochum@arbeitsagentur.de

Leistungen

- Kindergeld
- Kinderzuschlag



Info Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag wurde eingerichtet, um die Kinderarmut zu bekämpfen. Er ist für diejenigen Familien und Alleinerziehenden, die mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf, aber nicht den ihrer Kinder decken können. Mit dem Kinderzuschlag wird damit die Bereitschaft von Eltern, für ihren eigenen Lebensunterhalt aktiv zu sorgen, honoriert.

Der Kinderzuschlag wird von der zuständigen Familienkasse zusammen mit dem Kindergeld für das in Ihrem Haushalt lebende unverheiratete Kind bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gezahlt. Voraussetzung ist, dass das monatliche Einkommen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreicht aber die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt. Mit dem Kinderzuschlag muss dann der finanzielle Bedarf der Familie gedeckt sein und es darf deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld mehr bestehen. Die Mindesteinkommensgrenze beträgt für Alleinerziehende 600 Euro.

Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder. Es werden jedoch höchstens 160 Euro im Monat je Kind bezahlt.

Weitere Informationen sowie für die leichtere Beantragung von Kindergeld und Kinderzuschlag hat die Familienkasse einen Online-Formulardienst eingerichtet.

Diesen finden Sie unter:

www.arbeitsagentur.de -> Bürgerinnen & Bürger -> Familie und Kinder -> Kindergeld, Kinderzuschlag.

Postanschrift

Stadt Herne
Fachbereich Soziales
Postfach 10 18 20
44621 Herne

Besucheranschrift

Verwaltungsgebäude (WEZ)
Hauptstraße 241
44649 Herne

Öffnungszeiten

Montag 8:30 bis 12:00 Uhr
und 13:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen
Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Kontakt

Service-Hotline: 0 23 23 / 16 16 50
soziales@herne.de
www.herne.de

Leistungen

- Sozialhilfe
- Leistungen aus dem Bildungspaket (für Empfänger von Sozialhilfe und Kinderzuschlag)
- Mein Ticket (ehemals Sozialticket) (für Empfänger von Sozialhilfe)

Wohngeld/Wohnberechtigungsschein

Postanschrift

Stadt Herne
Fachbereich Soziales
Postfach 10 18 20
44621 Herne

Besucheranschrift

Verwaltungsgebäude (WEZ)
Hauptstraße 241
44649 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 34 14
soziales@herne.de
www.herne.de

Leistungen

- Wohngeld
- Kinderwohngeld
- Leistungen aus dem Bildungspaket (für Empfänger von Wohngeld)
- Mein Ticket (ehemals Sozialticket) (für Empfänger von Wohngeld)



Tipp

Unverbindlich können Sie sich Ihren Wohngeldanspruch vorab im Internet ausrechnen lassen unter:
www.wohngeldrechner.nrw.de.

1 IHR GUTES RECHT: FINANZIELLE UND MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG

1.1 FINANZIELLE HILFEN

Fachbereich Soziales der Stadt Herne

Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne



Abteilung Wohnungsaufsicht

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16-35 32
und 35 51 und 35 52
soziales@herne.de
www.herne.de

Leistungen

- Wohnberechtigungsschein

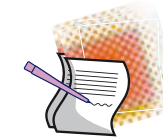
Unterhaltsvorschuss

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 31 19
jugendamt@herne.de
www.herne.de

Leistungen

- Unterhaltsvorschuss



Info Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschussleistungen sind finanzielle Hilfen für Alleinerziehende, wenn der andere Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommt. Die maximale Anspruchsdauer beläuft sich auf insgesamt 72 Monate, längstens aber bis zum 12. Geburtstag des Kindes.

Höhe der Unterhaltsvorschussleistung:

- 145 Euro für Kinder unter 6 Jahren
- 194 Euro für Kinder zwischen 6 u. 12 Jahren

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 16 35
versicherungsamt@herne.de
www.herne.de

Weitere Expertinnen und Experten zum Thema Rente erreichen Sie über die kostenlosen Service-Hotlines der Rentenversicherungsträger.

Deutsche Rentenversicherung Westfalen:
08 00 / 1 00 04 80 11

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 19:30 Uhr,
Freitag 8:00 bis 17:00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung Bund:
08 00 / 1 00 04 80 70

Montag bis Donnerstag 7:30 bis 19:30 Uhr,
Freitag 7:30 bis 15:30 Uhr

Deutsche Rentenversicherung Knapp-
schaft-Bahn-See: 08 00 / 1 00 04 80 80

Montag bis Donnerstag 7:30 bis 19:30 Uhr,
Freitag 7:30 bis 15:30 Uhr

Rentenansprüche

Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste
Abteilung Versicherungsamt
Freiligrathstraße 12
44623 Herne

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 13:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch / Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 15:30 bis 18:00 Uhr



Tipp

Eine umfassende und kompetente Beratung kann dazu beitragen, den Ruhestand finanziell sorgenfrei genießen zu können. Nicht selten wird erst in der Beratung auf Rentenansprüche aufmerksam gemacht.

Auch Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, geringfügiger Beschäftigung und Altersteilzeit auf die Rentenansprüche können dort geklärt werden.

Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne

Postanschrift

Stadt Herne
Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
Postfach 10 18 20
44621 Herne

Besucheranschrift

Stadt Herne
Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
– Beistandschaften
Hauptstraße 241
44649 Herne

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:
zusätzlich 13:30 bis 15:30 Uhr

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 36 57
jugendamt@herne.de
www.herne.de

Leistungen

- Elterngeld



Info Elterngeld

Elterngeld wird volle 12 Monate gezahlt. Zwei zusätzliche „Partnermonate“ sollen den Vätern einen Anreiz geben, sich mehr in die Kindererziehung einzubinden. Alleinerziehende erhalten volle 14 Monate Elterngeld, sofern sie das alleinige Sorgerecht oder zumindest das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht haben.

Tipp

Mit dem Elterngeldrechner des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann der Elterngeldanspruch vorab unverbindlich errechnet werden:
www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner.



1 IHR GUTES RECHT: FINANZIELLE UND MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG

1.2 MATERIELLE HILFEN

Bundesstiftung «Mutter und Kind»

Gemäß § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 21.08.1995 hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich in Fragen der Sexualitätsaufklärung, Verhütung, Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren zu lassen.

Evangelische Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen sowie Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Herne
Schaeferstraße 8
44623 Herne

Leistungen

► Geldleistungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“



Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 5 30 48
info@evberatherne.de
www.evberatherne.de/inhalt/mutter_kind_stiftung

Info Bundesstiftung

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ will schwangeren Frauen in Notlagen durch Geldleistungen die Entscheidung für die Fortführung ihrer Schwangerschaft erleichtern.

Stadt Herne
Fachbereich Gesundheit
Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung
Rathausstraße 6
44649 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 32 57
monika.faeber@herne.de
www.herne.de -> Frauen
-> Beratung -> Schwangerschaftskonflikt

Die Stiftungsmittel können für Aufwendungen bewilligt werden, die während einer Schwangerschaft, vor einer Geburt sowie mit der Pflege und Erziehung des Kleinkindes entstehen. Dazu gehört insbesondere die Erstausrüstung für das Baby, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und deren Einrichtung oder die Betreuung des Säuglings oder Kleinkindes. Die Geldmittel werden vor der Entbindung bei den örtlichen Schwangeren- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen beantragt und dort auch bewilligt. Höhe und Dauer der Unterstützung richten sich nach den besonderen Umständen der persönlichen Notlage sowie nach der Verfügbarkeit der Geldmittel, das heißt, der Gesamtzahl der Bewilligungen.

Die Zuschüsse durch Mittel der Bundesstiftung werden nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch die Bundesstiftung besteht nicht.

Kleiderläden

Caritasverband Herne e.V.
Schulstraße 16
44623 Herne
und
Friedgrasstraße 16 d (im Caritas-Möbelhof)
44652 Herne

Kontakt:

Tel. 0 23 23 / 9 29 60 - 0

Öffnungszeiten:

Schulstraße:
Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 17:00 Uhr
Friedgrasstraße:
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 17:00 Uhr

Leistungen

► gebrauchte Kleidung

Stadtteilzentrum Zeppelin

Secondhand Shop „Klamottenkiste“
Zeppelinstraße 1
44651 Herne

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 09:00 bis 12:30 Uhr
und 13:00 bis 15:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 6 08 40

Leistungen

► gebrauchte Kleidung

Kleiderladen des Kinderschutzbundes Herne

Hauptstraße 35
44651 Herne

Kontakt

Barbara Kania
Telefon: 0 23 25 / 6 28 18
mail@kinderschutzbund-herne.de

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag:
10 bis 13 Uhr
Mittwoch: 16 bis 18 Uhr

Leistungen

► gebrauchte Kleidung

Möbelhof

Caritasverband Herne e.V.
Friedgrasstraße 16 d
44652 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 37 67 81
w.lohbreyer@caritas-herne.de

Öffnungszeiten

Montag / Mittwoch	12:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	12:00 bis 14:00 Uhr

Leistungen

► gut erhaltene Möbel

1 IHR GUTES RECHT: FINANZIELLE UND MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG

1.2 MATERIELLE HILFEN



Sozialkaufhaus

Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V.
Brockenhaus 1
Corneliusstraße 19
44653 Herne

Öffnungszeiten

Montag	12:30 bis 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 16:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag / Freitag	09:00 bis 16:30 Uhr

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 95 92 - 0
www.gfs-ev.de/brockenhaus

Leistungen

- Möbel und Hausrat aller Art

Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V.
Brockenhaus 2
Hauptstraße 295 (Ecke Mozartstraße)
44649 Herne

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	10:00 bis 14:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 95 92 - 35
www.gfs-ev.de/brockenhaus
d.wenzel@gfs-ev.de

Leistungen

- gebrauchte Kleidung
- kleinere Haushaltswaren

Stöberladen „Pustebume“

Stöberladen des Evangelischen Kinderheims
Kurhausstraße 88
44652 Herne

Öffnungszeiten

Di / Mi / Do:	10:00 bis 13:00 Uhr
Di und Do:	15:00 bis 18:00 Uhr

Leistungen

- gebrauchte Kleidung für Kinder
- Kleinmöbel, Spielzeug, Bücher
- Sportzeug, Schuhe u.v.m.

Tafel

Herner Tafel e.V.
Buschkampstraße 22
44625 Herne

Öffnungszeiten

für Bürger aus Wanne-Eickel:
Mittwoch 11:00 bis 13:00 Uhr
für Bürger aus Herne:
Samstag 11:00 bis 13:00 Uhr
Registrierung von Neukunden:
Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 58 70 56
kontakt@herner-tafel.de
www.herner-tafel.de

Leistungen

- Lebensmittelausgabe und preisgünstiges Mittagessen (mit Nachweis)

Kleine Schatzkiste

Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft
Herne mbH
Südstraße 19/21
44625 Herne

Öffnungszeiten
auf Anfrage

Kontakt

Frau Putzmann
Telefon: 0 23 23 / 16 - 91 65

Leistungen

- Secondhand für Kinderkleidung
- Spielzeug
- Bücher

Die Oase. Mittagstisch für Kinder und mehr... e.V.

Die Oase ist ein Ort, an dem Kinder nach Schulschluss herzlich willkommen sind. Dort gibt es ein kostenloses, leckeres Mittagessen und Unterstützung bei den Hausaufgaben. Darüber hinaus ist die Oase ein Treffpunkt und ein Ort zum Spielen für Kinder.

Die Oase hat zwei Standorte:

MONTAG: Betreuungsangebot mit Mittagstisch 12:00 bis 16:00 Uhr
Herz-Jesu-Kirche / Peckelsenhaus,
Dorstener Straße 549, 44653 Herne

DIENSTAG: Betreuungsangebot mit Mittagstisch 12:00 bis 16:00 Uhr,
in den Gemeinderäumen der Zionskirche,
Roonstraße 84, 44628 Herne

Kontakt

Ulrike Buhne
Telefon: 0 23 23 / 9 94 98 65
www.oase-und-mehr.de



2. DAS SOLLTEN SIE WISSEN: RECHTLICHE INFORMATIONEN

Düsseldorfer Tabelle

Der Kindesunterhalt teilt sich in *Naturalunterhalt* und *Barunterhalt* auf. Diese Unterscheidung ist besonders bei getrennt lebenden Eltern von Bedeutung.

Derjenige Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat die Verpflichtung zum **Naturalunterhalt**. Dieser beinhaltet die tatsächliche Versorgung des Kindes bzw. eine Betreuungsleistung wie Erziehung, Fürsorge, Sicherstellung der Ernährung, der Kleidung, der Hygiene- und der Gesundheitsvorsorge etc.

Derjenige Elternteil, bei dem das minderjährige Kind nicht lebt, schuldet **Barunterhalt**, also eine Geldleistung. Ab Volljährigkeit des Kindes sind beide Elternteile barunterhaltspflichtig.

Der Kindesunterhalt in Form von Barunterhalt soll den Lebensbedarf eines Kindes abdecken. Dazu gehören: Nahrung, Wohnung, Bekleidung, Taschengeld, Freizeitaktivitäten, Kindergarten, Schule und Ausbildung.

Der Barunterhalt minderjähriger Kinder und sogenannter „privilegierter“ Volljähriger (vom 18. bis zum 21. Lebensjahr, die sich noch in allgemeiner Schulausbildung befinden) errechnet sich nach der Düsseldorfer Tabelle. Die Düsseldorfer Tabelle enthält Leitlinien für den Unterhaltsbedarf von unterhaltsberechtigten Kindern, die – im Falle getrennt lebender Eltern – bei einem Elternteil leben.

Berechnungsgrundlage ist jeweils das durchschnittliche Nettoeinkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils und das Alter sowie die Anzahl der Unterhaltsberechtigten.

Der nach der Düsseldorfer Tabelle errechnete Kindesunterhalt stellt den „Regelbedarf“ des Kindes dar. Darüber hinaus entstehende Kosten fallen zum Teil in die Kategorien „*Mehrbedarf*“ (z. B. Kindertagesbetreuung und notwendiger Nachhilfeunterricht) und „*Sonderbedarf*“ (z. B. aufgrund medizinischer Notwendigkeit die Eigenanteile für kieferorthopädische Behandlungen, Zahnersatz und Brille). Diese Kosten werden – zusätzlich zum Regelbedarf – zwischen den Eltern entsprechend deren Einkommensverhältnissen aufgeteilt.

Die Düsseldorfer Tabelle ist kein Gesetz, sondern lediglich eine Richtlinie, die Familiengerichten und Jugendämtern in den alten Bundesländern als Richtschnur für die Festsetzung des Unterhalts dient. In den neuen Bundesländern wird zusätzlich die Berliner-Tabelle als Vorabtablette herangezogen.

Die Düsseldorfer Tabelle ist auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Düsseldorf unter der Adresse www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle/index.php einsehbar.

Ansprechpartner bei Fragen zur Düsseldorfer Tabelle beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne: Herr Schmidt, Telefon: 0 23 23 / 16 32 20

Mutterschaftsgeld

Es gibt zwei Stellen, die Mutterschaftsgeld auszahlen: das Bundesversicherungsamt und die Krankenkassen. Wer für Sie zuständig ist, richtet sich nach der Art Ihrer Beschäftigung.

Nach § 13 Abs. 2, 3 Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhält Mutterschaftsgeld von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes, wer zu Beginn der Schutzfrist privat krankenversichert oder über ein Familienmitglied (zum Beispiel den Ehemann) familienversichert ist und zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis steht. Dazu zählt auch ein geringfügiges Arbeitsverhältnis, also ein Minijob.

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich nach Ihrem kalendertäglichen Entgelt. Es handelt sich jedoch um reduziertes Mutterschaftsgeld von maximal 210 Euro. Dieses Mutterschaftsgeld wird nicht auf das Erziehungsgeld und Elterngeld angerechnet.

Weitere Informationen sowie die Antragsformulare erhalten Sie auf:

www.mutterschaftsgeld.de.

Daraus folgt, wer verpflichtend oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, auch wenn es sich um eine geringfügige Beschäftigung handelt, erhält das Mutterschaftsgeld von seiner jeweiligen Krankenkasse. Aber auch, wenn Sie arbeitslos sind und Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Unterhaltsgeld haben, erhalten Sie Mutterschaftsgeld in Höhe der bisherigen Zahlungen. Der derzeitige Betrag liegt bei maximal 13 Euro pro Tag oder 210 Euro pro Kalendermonat. Der Antrag kann erst mit der Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme über den voraussichtlichen Geburtstermin bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Bescheinigung darf nicht früher als sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und nicht nach der Entbindung ausgestellt sein. Hinzu kommt vom Arbeitgeber ein Zuschuss zum Mutterschaftsgeld. Dieser berechnet sich aus der Differenz zwischen den 13 Euro und dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen kalendertäglichen Arbeitsentgelt. Dieser Zuschuss ist steuerfrei.

☞ Eine gute Übersicht über die Voraussetzungen und Sonderfälle sowie weiterführende Links unter anderem zu den Krankenkassen bietet die Seite: <http://www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld.html>

2. DAS SOLLTEN SIE WISSEN: RECHTLICHE INFORMATIONEN

Scheidung

Die Folgen von Trennung und Scheidung betreffen alle Mitglieder der Familie. Der Alltag mit seinen Rhythmen und Gewohnheiten ist neu zu ordnen. Zumindest ein Elternteil muss eine neue Wohnung suchen und einrichten. Nicht selten geht damit eine Neuorientierung im Beruf einher, die auch für Kinder Veränderungen mit sich bringt. Dann muss ein geeigneter Kindergarten oder eine neue Schule gefunden werden. Die Wochenenden müssen geplant und organisiert werden. Erholungs- und Freizeiten der Eltern nehmen ab. Die finanzielle Situation wird häufig schwieriger.

Manche freundschaftlichen Beziehungen werden schwächer oder verblassen ganz. Andere gewinnen an Bedeutung oder werden neu geknüpft. Es entsteht ein Gefühl dafür, dass ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Das alles kostet viel Kraft.

Durch die partnerschaftlichen Probleme treten häufig die Kinder in den Hintergrund. Dabei sind gerade sie es, die in solchen Situationen leiden. Oftmals geben sich die Kinder auch eine Mitschuld am Zerschlagen der elterlichen Beziehung. Dabei kann es schlimmstenfalls zu Entwicklungsrückschritten oder Verhaltensauffälligkeiten kommen. Aber auch das Klammern an die Kinder als Ersatz für die zerbrochene Partnerschaft kommt vor.

Zur Vermeidung oder Entspannung dieser Situation ist es daher geboten, frühzeitig genug Beratung und Unterstützung zu suchen. Neben der Familien- und Schulberatungsstelle bietet der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne Hilfe in Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten an.



Ansprechpartnerinnen und -partner bei Fragen zu Trennung und Scheidung beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne:

- **HERNE-MITTE:** Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, ute.frings-baranowski@herne.de
Frau Frings-Baranowski (Zimmer 226), Telefon: 0 23 23 / 16 33 28
- **HERNE-SODINGEN:** Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne, sabrina.kranemann@herne.de
Frau Kranemann (Zimmer 201), Telefon: 0 23 23 / 16 35 11
- **WANNE/EICKEL:** Hauptstraße 241, 44649 Herne, ronald.schuessler@herne.de
Herr Schüßler (Zimmer 290), Telefon: 0 23 23 / 16 46 69
- **FAMILIEN- UND SCHULBERATUNGSSTELLE:** Ludwigstr. 14, 44649 Herne
Frau Carlitscheck und Frau Grundmann, Telefon: 0 23 23 / 16 36 40
ab Frühjahr 2017 neue Adresse:
Wilhelmstraße 88 (ehemals Königin-Luisen-Schule), 44649 Herne

2. DAS SOLLTEN SIE WISSEN: RECHTLICHE INFORMATIONEN

Sorgerecht

Gemäß § 1626 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) haben die Eltern eines Kindes die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (**elterliche Sorge**). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (**Personensorge**) und das Vermögen des Kindes (**Vermögenssorge**). Zur Personensorge zählt auch die Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts des Kindes (Aufenthaltsbestimmungsrecht).

Nach § 1626 ff. BGB bestehen folgende rechtliche Grundsituationen:

- ▶ Bei **ehelichen Kindern** haben die miteinander verheirateten Kindeseltern das gemeinsame Sorgerecht, das heißt, sie üben das Sorgerecht gemeinsam aus.
- ▶ Bei **nichtehelichen Kindern** hat die Mutter die alleinige elterliche Sorge.

Änderungen dieser rechtlichen Ausgangssituation können bei **ehelichen Kindern**

- ▶ nur durch gerichtliche Entscheidung im Rahmen des Scheidungsverfahrens
- ▶ oder auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen

Bei **nichtehelichen Kindern**

- ▶ durch gerichtliche Entscheidung,
- ▶ durch spätere Heirat der Kindeseltern [gemeinsames Sorgerecht nach § 1626 a Abs. 1 Nr. 2 BGB] und
- ▶ durch Erklärung der Eltern eines Kindes, zukünftig die elterliche Sorge gemeinsam ausüben zu wollen (Sorgeerklärung) [gemeinsames Sorgerecht nach § 1626 a Abs. 1 Nr. 1 BGB]

erfolgen

Im Sorgerecht unterscheidet man **Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung** für das Kind, die nur durch

- ▶ den alleinsorgeberechtigten Elternteil bzw.
- ▶ Kompromiss der gemeinsam sorgeberechtigten Elternteile

entschieden werden können sowie **Angelegenheiten des täglichen Lebens**, die der Elternteil regeln kann, in dessen Obhut sich das Kind gerade befindet.

BEREICHE DER ELTERLICHEN SORGE	ANGELEGENHEITEN VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG	ANGELEGENHEITEN DES TÄGLICHEN LEBENS
ERNÄHRUNG	Grundentscheidungen zu Fragen wie: Vollwertkost, vegetarische Kost, Süßigkeiten	Planungen, Einkauf, Essenszubereitung
GESUNDHEIT	Operationen, grundlegende Entscheidungen der Gesundheitsvorsorge wie z.B. Homöopathie, Impfungen, Arztwahl usw.	Behandlung leichter Erkrankungen, alltägliche Gesundheitsvorsorge
AUFENTHALT	Grundentscheidung, bei welchem Elternteil das Kind lebt.	Besuch bei Verwandten und Freunden
KRIPPE, KINDERGARTEN, TAGESMUTTER	Grundentscheidung, Wahl von Krippe, Kindergarten, Tagesmutter	Dauer des täglichen Aufenthalts, Absprachen mit Betreuungspersonal
SCHULE	Wahl der Schulart und der Schule, der Fächer und Fachrichtungen, Besprechungen mit Lehrern über gefährdete Versetzungen	Entschuldigung bei Krankheit, Teilnahme bei besonderen Veranstaltungen, Arbeitsgruppen, Chor oder Orchester, Hausaufgaben beaufsichtigen, Nachhilfe
AUSBILDUNG	Wahl der Lehre, Wahl der Ausbildungsstätte	Entschuldigung bei Krankheit, Ableistung von Praktika
UMGANG	Grundentscheidung des Umgangs	Einzelentscheidungen
RELIGION	Bestimmung des Religionsbekenntnisses	Teilnahme an Gottesdiensten und anderen Angeboten der Kirchen
SONSTIGE ANGELEGENHEITEN DER TATSÄCHLICHEN BETREUUNG	Grundfragen der tatsächlichen Betreuung: Erziehungsstil, Fernsehkonsum, Art des Spielzeugs, Gewalterziehung, Hygiene, Ausübung welcher Sportarten	Umsetzung der Grundentscheidungen: welche Fernsehsendung, welches Computerspiel, wie lange, welches Spielzeug, welche Kleidung, welche Freizeitgestaltung
VERMÖGENSSORGE	Grundentscheidung: Anlage und Verwendung des Vermögens	Einzelentscheidungen: welches Bankinstitut, welche Anlage

Ansprechpartnerinnen und -partner bei Fragen zur elterlichen Sorge beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne:

- **HERNE-MITTE:** Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, ute.frings-baranowski@herne.de
Frau Frings-Baranowski (Zimmer 226), Telefon: 0 23 23 / 16 33 28
- **HERNE-SODINGEN:** Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne, sabrina.kranemann@herne.de
Frau Kranemann (Zimmer 201) Telefon: 0 23 23 / 16 35 11
- **WANNE/EICKEL:** Hauptstraße 241, 44649 Herne, ronald.schuessler@herne.de
Herr Schüßler (Zimmer 290), Telefon: 0 23 23 / 16 46 69

2. DAS SOLLTEN SIE WISSEN: RECHTLICHE INFORMATIONEN

Elternzeit

Die Elternzeit gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten. Durch den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit erhalten sowohl beruflich engagierte Mütter als auch Väter die Chance, sich an der Erziehung ihres Kindes aktiv zu beteiligen.

Die Dauer der Elternzeit beginnt nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) mit dem Tag der Geburt und dauert längstens bis zur Vollendung des 3. Lebensjahrs des Kindes. Abhängige Beschäftigte haben nach § 15 BEEG Anspruch auf Elternzeit, wenn sie mit einem Kind, für das sie die Personensorge haben, mit einem Kind des Ehegatten oder des Lebenspartners, mit einem Kind, dass sie in Vollzeitpflege oder in Adoptivpflege aufgenommen haben oder mit einem Kind, für das sie aufgrund eines Härtefalles Elterngeld beziehen können, in einem Haushalt leben und es selbst betreuen und erziehen.

Elterngeld

Das Elterngeld wurde zum 01.01.2007 eingeführt. Es wird volle 12 Monate gezahlt. Zwei zusätzliche Monate sollen insbesondere Vätern einen Anreiz geben, Elternzeit zu nehmen. Erwerbstätige Alleinerziehende erhalten volle 14 Monate Elterngeld, sofern sie das alleinige Sorgerecht haben.

Elterngeld wird gemäß Gesetz in Höhe von 67 % des durchschnittlich erzielten monatlichen Einkommens aus Erwerbstätigkeit bis zu einem Höchstbetrag von 1800 Euro monatlich für volle 12 Monate gezahlt, in denen die berechtigte Person kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt. Eltern können auch zeitgleich Elterngeld beziehen, dann verkürzt sich der Bezugszeitraum entsprechend, z. B. auf sieben Monate für beide Partner. Der Bezugszeitraum kann aber auch auf 24 bzw. 28 Monate verdoppelt werden; die monatlichen Zahlungen werden dann halbiert.

Für Geringverdiener gibt es ein erhöhtes Kindergeld. Ist das Nettoeinkommen vor der Geburt geringer als 1000 Euro monatlich, wird die Ersatzrate von 67 % auf bis zu 100 % angehoben. Bei einer Mehrlingsgeburt erhöht sich das Elterngeld um jeweils 300 Euro für jedes Kind. Die Elternzeit muss gemäß § 15 BEEG spätestens sieben Wochen zuvor schriftlich beim Arbeitgeber beantragt werden.

Elterngeld

Anspruch haben Mütter und Väter, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern im Haushalt leben und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Seit Anfang 2009 haben auch Großeltern Anspruch auf Elternzeit, wenn ihre Kinder minderjährig sind oder während der Schulzeit bzw. in der Ausbildung ein Kind bekommen haben. Sie können dann bei ihrem Arbeitgeber eine „Großelternzeit“ beantragen.

Elterngeldstelle des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Herne, Hauptstraße 241
44649 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 16 51

Öffnungszeiten

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:30 bis 15:30 Uhr



Linktipps

www.bmfsfj.de (Bundesfamilienministerium)
www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner (Elterngeldrechner)
www.familien-wegweiser.de

Beistandschaft

Im Rahmen einer Beistandschaft gemäß §§ 1712 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erhalten Alleinerziehende auf Antrag Beratung, Hilfe und Unterstützung bei:

- Vaterschaftsfeststellung
- Festsetzung des Kindesunterhalts und/oder
- Geltendmachung des Kindesunterhalts

Voraussetzung zur Beantragung einer Beistandschaft ist unter anderem, dass das Kind minderjährig ist und in der Bundesrepublik Deutschland lebt. Zudem muss der Elternteil, der den Antrag stellen möchte, allein sorgeberechtigt sein. Beim gemeinsamen Sorgerecht kann der Elternteil, der das Kind betreut, den Antrag stellen.

Beistandschaften des Fachbereichs Kinder-, Jugend und Familie der Stadt Herne
Hauptstraße 241
44649 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 16 51

Öffnungszeiten

Montag 08:30 bis 12:00 Uhr
und 13:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag / Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr

2. DAS SOLLTEN SIE WISSEN: RECHTLICHE INFORMATIONEN

Umgangsrecht

Umgang umfasst persönliche Kontakte ebenso wie Telefonate, Mails, SMS, Briefkontakte, Besuche, Übernachtungen und Ausflüge.

Das Umgangsrecht ist verfassungsrechtlich geschützt (Art. 6 GG) und beinhaltet gemäß § 1684 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) das Recht des Elternteils, der nicht dauerhaft mit dem Kind zusammenlebt, auf Umgang mit gemeinsamen minderjährigen Kindern und das Recht gemeinsamer Kinder auf Umgang mit den Eltern.

Sinn und Zweck des Umgangsrechtes ist es, die Entwicklung des Kindes zu fördern, indem es zu beiden Elternteilen regelmäßigen Kontakt hat. Daher entspricht es dem Wohl des Kindes, dass getrennt lebende Elternteile (z.B. nach Trennung oder Scheidung) den Kontakt ihrer Kinder zum anderen Elternteil erhalten und fördern.

Haben Kinder zur Familie des getrennt lebenden Elternteils enge Bindungen aufgebaut, können auch diese Angehörigen (Oma, Opa, Tante usw.) in das Recht auf Umgang einbezogen werden (§ 1685 BGB).

Fragen zur Gestaltung und Ausübung des Umgangsrechts beantwortet Ihnen der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne gerne. Ebenso kann er dabei helfen, eine für beide Elternteile zufriedenstellende Ausgestaltung des Umgangsrechts festzulegen.

Eine Einschränkung oder ein Ausschluss des Umgangsrechts kann nur durch eine gerichtliche Entscheidung erfolgen und ist nur veranlasst, wenn nach den Umständen des Einzelfalls der Schutz des Kindes dies erfordert, um eine Gefährdung seiner seelischen oder körperlichen Entwicklung abzuwehren.

Ansprechpartnerinnen und -partner bei Fragen zum Umgangsrecht beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne:

- **HERNE-MITTE:** Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, ute.frings-baranowski@herne.de
Frau Frings-Baranowski (Zimmer 226, Telefon: 0 23 23 / 16 33 28)
- **HERNE-SODINGEN:** Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne, sabrina.kranemann@herne.de
Frau Kranemann (Zimmer 201), Telefon: 0 23 23 / 16 35 11
- **WANNE/EICKEL:** Hauptstraße 241, 44649 Herne, ronald.schuessler@herne.de
Herr Schüssler (Zimmer 290), Telefon: 0 23 23 / 16 46 69

Vaterschaftsfeststellung

Die rechtliche Klärung der Abstammung eines Kindes ist von elementarer Bedeutung. Erst mit der Feststellung der Vaterschaft wird das Kind mit seinem Vater verwandt. Aus dem Verwandtschaftsverhältnis leiten sich unterhalts-, erbrechtliche-, namens- und rentenrechtliche Ansprüche des Kindes gegenüber seinem Vater und des Vaters gegenüber seinem Kind ab.

Die Kenntnis der eigenen Herkunft nimmt im Bewusstsein des Einzelnen eine Schlüsselstellung für seine Persönlichkeitsentwicklung ein. Das Kind hat deshalb ein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Zudem ist das Verwandtschaftsverhältnis Voraussetzung für das Umgangsrecht von Eltern und Kind.

Auch für die Mutter ist die Feststellung der Vaterschaft wichtig: Betreut sie das Kind und ist deshalb nicht erwerbstätig, hat sie gegenüber dem Vater in der Regel bis zu drei Jahre nach der Geburt einen eigenen Anspruch auf so genannten Betreuungsunterhalt.

In vielen Fällen ist die Vaterschaftsfeststellung unproblematisch. Vater eines Kindes ist gemäß § 1592 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) der Mann,

- ▶ der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet ist (Vaterschaft kraft Gesetz),
- ▶ der die Vaterschaft anerkannt hat (Vaterschaft kraft urkundlicher Anerkennung) oder
- ▶ dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt ist (Vaterschaft kraft Urteil).

Sind die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet, besteht die Vaterschaft rechtlich erst, wenn sie vom Vater urkundlich anerkannt wurde oder gerichtlich festgestellt ist.

Der Vater kann seine Vaterschaft bereits vor der Geburt des Kindes anerkennen. Die Anerkennung muss öffentlich beurkundet werden. Dies ist beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne kostenfrei möglich. Zudem bedarf die Vaterschaftsanerkennung der Zustimmung durch die Mutter, die ebenfalls öffentlich zu beurkunden ist.

Ist die Mutter bei der Geburt des Kindes verheiratet, so ist eine Vaterschaftsfeststellung nur dann notwendig, wenn der Ehemann der Mutter nicht der leibliche Vater des Kindes ist und seine Vaterschaft mit Erfolg angefochten wurde.

Gibt es Zweifel darüber, wer Vater des Kindes ist, so besteht die Möglichkeit, freiwillig – vor Unterzeichnung der Anerkennungsurkunde oder Aufnahme eines gerichtlichen Abstammungsverfahrens – einen Vaterschaftstest durchführen zu lassen.



2. DAS SOLLTEN SIE WISSEN: RECHTLICHE INFORMATIONEN

Vaterschaftsfeststellung

§ 1598 a BGB räumt der Mutter, dem Kind und dem rechtlichen Vater einen Rechtsanspruch auf Durchführung einer genetischen Untersuchung zur Klärung der Abstammung ein. Das angerufene Familiengericht kann die fehlende Einwilligung zum Vaterschaftstest ersetzen.

In gerichtlichen Vaterschaftsfeststellungs- oder -anfechtungsverfahren wird in der Regel ein Vaterschaftsgutachten vom Gericht angeordnet.

 Ansprechpartner bei Fragen zur Vaterschaftsfeststellung beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne: Herr Schmidt, Telefon: 0 23 23 / 16 32 20

Unterhaltsvorschuss

Nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes ergeben sich ab 2017 (der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt) folgende Unterhaltsvorschussbeträge:

- ▶ für Kinder bis zu 5 Jahren: 145 Euro pro Monat
- ▶ für Kinder von 6 bis 11 Jahren: 194 Euro pro Monat
- ▶ für ältere Kinder von 12 bis unter 18 Jahren: 268 Euro pro Monat

 Ansprechpartnerin bei Fragen zum Unterhaltsvorschuss beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne: Frau Lohr, Telefon: 0 23 23 / 16 31 17

Unterhaltsvorschuss

Wer sein Kind alleine erzieht, ist oftmals in einer schwierigen Lage. Arbeit, Kinder und Haushalt müssen allein bewältigt werden. Diese Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht mindestens Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bekommt. Dann muss der allein-erziehende Elternteil nicht nur den Unterhaltsanspruch seines Kindes verfolgen, sondern auch im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit für den ausfallenden Unterhalt aufkommen. Schnell entsteht dann ein Bedarf für finanzielle Unterstützung.

Soweit sich die schwierige Erziehungssituation des alleinerziehenden Elternteils und der Kinder durch den Unterhaltsausfall verschärft, wird dies mit dem seit 1. Januar 1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz abgemildert. Dies stellt übergangsweise eine besondere Hilfe für Alleinerziehende dar. Der ausfallende Unterhalt soll zumindest zum Teil ausgeglichen werden, ohne den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen. Mit der Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz soll jedoch nicht nur die finanzielle Belastung von Alleinerziehenden gemildert werden, sondern auch die schwierige Erziehungssituation. Gerade Alleinerziehende von jüngeren Kindern (unter 12 Jahren) haben es besonders schwer, die Aufgaben der Haushaltsführung, Betreuung des Kindes und Erwerbstätigkeit allein zu bewältigen. Mit zunehmendem Alter des Kindes entspannt sich die schwierige Erziehungssituation, da der besonders hohe Betreuungsaufwand, den gerade jüngere Kinder erfordern, geringer wird.

Freistellung von der Arbeit und Lohnfortzahlung, wenn das Kind krank ist

Wenn ein Kind krank ist, braucht es je nach Alter und Krankheit die Aufsicht eines Erwachsenen. Für gesetzlich Versicherte besteht die Möglichkeit sich dafür unbezahlt vom Arbeitgeber freistellen zu lassen und in dieser Zeit von der Krankenkasse Krankengeld zu beziehen.

Die Voraussetzungen dafür werden in § 45 SGB V geregelt. Dazu gehört, dass:

- ▶ das Kind noch keine 12 Jahre alt ist,
- ▶ die Betreuung aus ärztlicher Sicht erforderlich und dies bescheinigt ist, und
- ▶ im Haushalt keine andere Person lebt, die das Kind betreuen kann.

In diesem Fall kann für bis zu 10 Arbeitstage im Jahr bei der Krankenkasse Krankengeld beantragt werden. Alleinerziehende können sich bis zu 20 Arbeitstage im Jahr freistellen lassen. Haben Sie mehrere Kinder, erhöht sich die Zahl der Arbeitstage auf 25 Arbeitstage, bei Alleinerziehenden sogar auf höchstens 50 Arbeitstage im Jahr.

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (Urteil vom 19.04.1978, Aktenzeichen: 5 AZR 834/76) besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit nach § 616 BGB unter Weiterzahlung der Vergütung kurzfristig zur Betreuung zu Hause bleiben, wenn keine andere Person im Haushalt lebt, die das Kind versorgen kann. Im Normalfall wird nur eine bezahlte Freistellung von wenigen Tagen als gerechtfertigt angesehen werden können.

2. DAS SOLLTEN SIE WISSEN: RECHTLICHE INFORMATIONEN

Freistellung von der Arbeit

Bei einem Kind unter acht Jahren hat das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 19.04.1978, Aktenzeichen: 5 AZR 834/76) einen Zeitraum von fünf Tagen als zulässig angesehen.

Privat versicherte Arbeitnehmer erhalten kein Krankengeld bei der Pflege eines kranken Kindes. Allerdings muss ein Arbeitgeber sie für kurze Zeit von der Arbeit freistellen und weiterbezahlen, damit das kranke Kind betreut und /oder nach einer anderen Betreuungsperson gesucht werden kann.

Gerichtskostenbeihilfe

Die Gerichtskostenbeihilfe soll verhindern, dass Menschen allein aus finanziellen Gründen ihre Rechte vor Gericht nicht wahrnehmen können. Auf Antrag werden deshalb die Gerichtskosten sowie die Gebühren für den eigenen Anwalt von der Staatskasse übernommen. Wird der Prozess allerdings verloren, müssen die gegnerischen Anwaltskosten auch bei geringer finanzieller Leistungsfähigkeit selber getragen werden. Ausgenommen davon sind nur arbeitsgerichtliche Prozesse in der ersten Instanz.

Die Beantragung der Gerichtskostenbeihilfe erfolgt beim zuständigen Gericht. Dort, wie auch bei Rechtsanwälten und über die Internetadresse des Justizministeriums des jeweiligen Bundeslandes, ist das Antragsformular erhältlich. Belege zur finanziellen Situation, z.B. Arbeitslosengeldbescheinigungen müssen vorgelegt werden.

Wird die Prozesskostenbeihilfe nach Prüfung durch das Gericht in vollem Umfang gewährt, werden sämtliche Gerichts- und Anwaltsgebühren erstattet. Bei einer teilweisen Stattgabe, muss der gewährte Betrag in monatlichen Raten abgezahlt werden. Innerhalb von vier Jahren kann nachträglich geprüft werden, ob sich die Einkommensverhältnisse geändert haben. In diesem Fall kann die gezahlte Prozesskostenbeihilfe zurückgefordert werden.

Sofern zunächst nur eine Beratung bei einem Anwalt erforderlich ist, kann beim zuständigen Amtsgericht unter Vorlage der Einkommensbelege ein Beratungshilfeschein beantragt werden. Der Anwalt rechnet seine Gebühren dann mit der Staatskasse ab. Es bleibt lediglich ein Eigenanteil von 10 Euro an den Anwalt zu zahlen.

Bei Klagen vor Sozialgerichten fallen in allen drei Instanzen keine Gerichtskosten an, sofern Sie dem Personenkreis der Versicherten, Leistungsempfänger oder behinderten Menschen angehören. Auch besteht hier in den ersten beiden Instanzen keine Anwaltpflicht.



Entlastungsbetrag – Steuerliche Hilfe für alleinerziehende Elternteile

Alleinerziehende erhalten im Rahmen der steuerrechtlichen Familienförderung einen Entlastungsbetrag nach § 24b EStG. Er beträgt 1308 Euro pro Kalenderjahr (109 Euro im Monat). Ab dem zweiten Kind erhöht sich dieser um weitere 240 Euro für jedes weitere Kind. Durch die Steuerklasse II für Alleinerziehende wird diese steuerliche Entlastung schon während des laufenden Kalenderjahres durch einen geringeren Lohnsteuerabzug von den Einkünften berücksichtigt. Sie erhalten die Steuerklasse II, wenn Sie als alleinstehender Elternteil mit Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag (also auch noch während einer Berufsausbildung des Kindes) alleine, das heißt, ohne weitere erwachsene Person im Haushalt, mit mindestens einem Kind leben. Im Falle einer Heirat oder eines Zusammenzuges in einem Haushalt entfällt der Entlastungsbetrag für das komplette Kalenderjahr. Eine monatliche Anrechnung erfolgt nicht.



3. WICHTIG FÜR MUTTER UND KIND: KINDERBETREUUNG

Kindertagespflege: Tageseltern

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit. Die Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Die Ergänzung der Förderung des Kindes in der Familie sowie die Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages erfolgt durch Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie bilden einen wichtigen Eckpfeiler zur Unterstützung und Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ihr Kind wird dort ab dem vierten Lebensmonat und in der Regel bis zur Erreichung der Schulpflicht betreut.

Nähere Informationen über das örtliche Angebot, Trägerstrukturen und pädagogische Ausrichtungen der Kindertageseinrichtungen, aber auch über die verlässliche und qualitätsgesicherte Betreuung in der Kindertagespflege, erhalten Sie im Fachbereich Kinder-Jugend-Familie.

Viele der Herner Kitas sind Familienzentren mit einem erweiterten Angebot für Eltern oder Eltern und Kinder. Diese Angebote sind überwiegend kostenfrei und mit Kinderbetreuung.

Kindertageseinrichtung: Kita

Die Anmeldung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach den individuellen Vorgaben des jeweiligen Trägers. Bitte informieren Sie sich in den für Sie und Ihr Kind infrage kommenden Einrichtungen. Selbstverständlich hilft Ihnen der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie bei der Suche nach der von Ihnen gewünschten Kindertagesbetreuung.

Alle Leistungen und Kosten der Kindertagesbetreuung werden insbesondere durch Zahlungen des Landes, der Kommunen und der Träger bestritten. Das Kinderbildungsgesetz sieht allerdings auch eine finanzielle Beteiligung der Eltern vor.

Die für Herne geltenden Regelungen zum Elternbeitrag ergeben sich aus der Elternbeitragsatzung und bei einer Mittagsverpflegung Ihres Kindes aus der Entgeltordnung für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Herne.

Viele der Herner Kitas sind Familienzentren mit einem erweiterten Angebot für Eltern oder Eltern und Kinder. Diese Angebote sind überwiegend kostenfrei und mit Kinderbetreuung.

Vermittlung von Kindertagesplätzen:

Elke Hackenfort, Telefon: 0 23 23 / 16-33 51 elke.hackenfort@herne.de

Irene Kasubke, Telefon: 0 23 23 / 16-35 61 irene.kasubke@herne.de

Amber-Louise Laser, Telefon: 0 23 23 / 16-31 15 amber-louise.laser@herne.de

Vera Wischnat, Telefon: 0 23 23 / 16-31 14 vera.wischnat@herne.de

Kindertagespflege ist ein pädagogisches Betreuungsangebot für Kinder.

Der Schwerpunkt liegt in der Altersgruppe von 0 -3 Jahren. In Ausnahmefällen betreuen einzelne Tageseltern auch ältere Kinder in sogenannten Randzeiten nach Kindergarten oder Schule.

Die Kindertagespflege ist gesetzlich und fachlich ebenso anerkannt wie die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und vom Elternbeitrag gleichgestellt.

Das Besondere an der Kindertagespflege ist die familiennahe, flexible und individuelle Betreuung. Sie findet in der Regel im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in einer Großtagespflege statt. In einer Großtagespflege betreuen zwei bis drei Kindertagespflegepersonen bis zu neun Kinder in angemieteten Räumlichkeiten. Vereinzelt gibt es Kinderfrauen, die im Haushalt der Eltern betreuen.

Seit dem 01. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch von maximal 25 Betreuungsstunden pro Woche für Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus richtet sich Umfang und Beginn der Betreuung am Bedarf der Eltern.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Herner Tageseltern e.V., der seit Jahren in diesem Bereich der kompetente Kooperationspartner des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Herne ist.

Die Fachberatung des Herner Tageseltern e.V. steht als Ansprechpartner sowohl Eltern, aktiven Tagespflegepersonen als auch an dieser Tätigkeit interessierten Personen in allen Fragen der Kindertagespflege zur Verfügung. Für eine möglichst passgenaue Vermittlung und kompetente Beratung, nehmen sich die Fachberaterinnen viel Zeit für individuelle Gespräche. Termine ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung.

Linktipps

www.bvktip.de

(Bundesverband Kindertagespflege)

www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de

(Landesverband Kindertagespflege NRW)

www.laufstall.de

(Portal für Kindertagespflege)

www.handbuch-kindertagespflege.de

(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Herner Tageseltern e.V.

Horsthauser Straße 171

44628 Herne

Kontakt

Telefon:

0 23 23 / 3 98 60 -54

info@herner-tageseltern.de

www.herner-tageseltern.de

3. WICHTIG FÜR MUTTER UND KIND: KINDERBETREUUNG

Familienbüro

Das Familienbüro der Stadt Herne ist eine Service- und Anlaufstelle für Eltern mit ihren Kindern. Ziel ist es, möglichst kurze Wege und eine unbürokratische Bearbeitung von Anfragen zu ermöglichen.

Fachbereich Kinder-Jugend-Familie – Erziehungshilfen

Postanschrift

Postfach 10 18 20
44621 Herne

Frau Schwarz, Bezirk Sodingen
(Zimmer 364)
Telefon: 0 23 23 / 16 35 58
familienbuero@herne.de

Hausanschrift

Hauptstraße 241
44649 Herne

Frau Kornke, Bezirk Herne - Mitte
(Zimmer 363)
Telefon: 0 23 23 / 16 25 34
familienbuero@herne.de

Kontakt

Herr Närrlich, Teamleiter
(Zimmer 362)
Telefon: 0 23 23 / 16 20 03
familienbuero@herne.de

Frau Szumny, Bezirk Wanne - Eickel
(Zimmer 3.64)
Telefon: 0 23 23 / 16 36 17

Leistungen

- ▶ Willkommensbesuch: das Familienbüro bietet Ihnen nach der Geburt Ihres Kindes oder wenn Sie mit Ihrem Kind zugezogen sind einen Willkommensbesuch an
- ▶ Information über bestehende Betreuungsangebote
- ▶ Unterstützung bei der Suche nach (Familien-) Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten
- ▶ Vermittlung von kompetenten Ansprechpartnerinnen und -partnern für Ihr Anliegen bei entsprechenden Beratungsstellen, Gesundheitsdiensten, Behörden und anderen Institutionen
- ▶ Bei Bedarf Begleitung und Unterstützung bei individuellen Lösungen für Ihre jeweilige Familiensituation
- ▶ Hilfe bei persönlichen Anliegen
- ▶ Herstellung des Kontaktes zu Familien bei versäumten Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der Meldepflicht in NRW

Schulische Betreuung



Primarstufe: Offene Ganztagschulen (OGS)

Gerade in der Primarstufe hat sich viel getan: Seit 2003 wurde die Betreuung der Schulkinder nahezu flächendeckend eingerichtet.

Der Offene Ganztag versteht sich als ganzheitliches Bildungs- und Erziehungsangebot. Die Träger der Betreuung sind anerkannte Verbände der Freien Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege sowie Fördervereine von Schulen. Jede Schule hat ein pädagogisches Konzept mit eigenen Schwerpunkten. Diese sind unter anderem vom Standort und von der Schülerstruktur abhängig. Sowohl die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder als auch die der Schule werden berücksichtigt. Die Hausaufgabenbetreuung und das gemeinsame Mittagessen sind elementare Bestandteile. Wichtig ist, dass Schule und Betreuung miteinander verknüpft sind und Hand in Hand gehen. Grundsätzlich startet die Betreuung ab der fünften Schulstunde, so dass die Kinder inklusive des Unterrichtes zumeist mindestens von 8 bis 16 Uhr betreut werden. Fragen Sie aber bei der Schule Ihres Kindes nach, ob dort auch vor dem Unterricht eine Betreuung geboten wird.

3. WICHTIG FÜR MUTTER UND KIND: KINDERBETREUUNG

Schulische Betreuung

Elternbeiträge für die OGS werden einkommensabhängig erhoben. Die Mittagsverpflegung kostet zusätzlich; in der Regel sind es 50 Euro. Kinder aus einkommensschwachen Familien bekommen zumeist einen Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern einen Euro pro Essen selbst tragen. Die Schulleitung sowie die Leitung der Betreuung informieren über das Antragsverfahren und helfen weiter. Auch im Betreuungsvertrag werden die Eltern auf diese Unterstützung hingewiesen.

Sekundarstufe I: Pädagogische Übermittagsbetreuung

Am 01.02.2009 wurde die „Pädagogische Übermittagsbetreuung“ an allen Schulen der Sekundarstufe I mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eingeführt: (Jahrgänge 5 bis 10 an Haupt- und Förderschulen, Realschulen und Gymnasien). Diese beinhaltet die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause und die ergänzenden Ganztagsangebote, wie Arbeitsgemeinschaften und Fördermaßnahmen an den übrigen Tagen. Die Inhalte und der Zeitrahmen der „Pädagogischen Übermittagsbetreuung“ orientieren sich nicht nur nach dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler, sondern vor allem nach der Unterrichtsorganisation der einzelnen Schule.

An den Tagen, an denen es verpflichtenden Nachmittagsunterricht gibt, müssen die Schülerinnen und Schüler an der „Pädagogischen



Übermittagsbetreuung“ teilnehmen. Dieses Nachmittagsangebot ist kostenfrei. Aktivitäten, die über diesen Unterricht hinausgehen, sind freiwillig und werden unter anderem durch einen Elternbeitrag finanziert. Auch hier werden die Elternbeiträge einkommensabhängig erhoben. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen können

Schulische Betreuung

über den Träger einen Antrag stellen, damit das Jugendamt den Elternbeitrag übernimmt. Wie auch im Offenen Ganztag erhalten diese Familien in der Regel einen Zuschuss für die Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes. Voraussetzung ist, dass die Eltern ein Euro pro Essen selbst zahlen.

Der Träger der Betreuung sowie die Schulleitungen helfen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Betreuungsvertrag weist die Eltern ebenfalls auf diese finanzielle Unterstützung hin.

Bei Fragen zu diesem schulischen Angebot wenden Sie sich an die Schulen oder deren nachstehenden Kooperationspartnerinnen und -partner:

- **ZU ALLGEMEINEN FRAGEN:**
Peter Reschke, Telefon: 0 23 23 / 16 33 01, peter.reschke@herne.de
- **ZU ELTERNBEITRÄGEN:**
Karin Böthin, Telefon: 0 23 23 / 16 32 36, karin.boethin@herne.de
Markus Fernau, Telefon: 0 23 23 / 16 33 84, markus.fernau@herne.de
Hans Fändrich, Telefon: 0 23 23 / 16 33 18, hans.faendrich@herne.de

Familienzentrum

Familienzentren als Kindertageseinrichtungen mit einem erweiterten Angebot für Familien finden sich an 31 Orten in Herne. Familienzentren bieten ein buntes Programm für Eltern und Kinder: Ob Elterncafé, eine Gesprächsgruppe, ein Fest oder eine Krabbelgruppe – willkommen sind alle Familien. Das Programmangebot der Familienzentren umfasst Gruppen, die das ganze Jahr über stattfinden, Kurse mit einer begrenzten Anzahl von Terminen und Einzelveranstaltungen, die zu besonderen Themen informieren oder den Austausch anregen. Spezielle Beratungsangebote für Familien und Begegnungsmöglichkeiten für Eltern runden das Programm ab. Weitere Informationen über Familienzentren, Angebote in Familienzentren und das nächste Familienzentrum in Ihrer Nähe erhalten Sie auf der Seite www.familienzentren-herne.de. Zusätzlich steht Ihnen die Koordinatorin der Herner Familienzentren, Sabine Jäger, zur Verfügung.

Kontakt

Sabine Jäger
Telefon: 0 23 23 / 16 35 97
sabine.jaeger@herne.de



4. RÜCKKEHR IN DEN BERUF: LEICHTER MIT BILDUNG UND WEITERBILDUNG

Berufliche Orientierung und Wiedereinstieg

„Was will ich beruflich erreichen? Was kann ich? Wie kann ich mich qualifizieren?“

Diese Fragen stellen sich viele Frauen, die wegen Kinderbetreuung, Pflege der Eltern oder aus anderen Gründen eine berufliche Auszeit genommen haben. Einerseits lockt das Berufsleben. Selber Geld zu verdienen, eine sichere Altersversorgung aufzubauen oder auch das Gefühl zu haben, die eigenen Fähigkeiten einzusetzen und dafür Anerkennung zu bekommen. Andererseits ist das alles nicht so einfach: Vielleicht fragen Sie sich, ob es für einen beruflichen Neuanfang nicht zu früh ist, weil die Kinder noch klein sind? Oder Sie überlegen andersherum, ob es nicht längst zu spät ist, weil Sie Ihrem Gefühl nach schon zu lange „raus“ sind.

Möglicherweise fehlen Ihnen auch eine Ausbildung, ein Schulabschluss oder einfach nur EDV-Kenntnisse. Oder Sie können sich eine qualifizierte Ausbildung nicht leisten, weil Sie sich mit Jobs über Wasser halten müssen. Eventuell gehören Sie zu denen, die sich einfach nicht trauen, eine Bewerbung zu schreiben? Sie sind nicht allein! So wie Ihnen geht es vielen Frauen, die beruflich noch einmal neu durchstarten möchten.

Der Beruf ist Teil des Lebens – und sollte sich dementsprechend auch ins „eigene Drehbuch“ einfügen.

Welche Rolle, welcher Lebensentwurf passt zu mir? Denn die beruflichen Biographien von Frauen sind sehr unterschiedlich: Minijobberin, „Nine-to-Five“-Jobberin, Berufstätige in Teilzeit oder Karrierefrau mit der viel zitierten 60-Stunden-Woche – all das ist möglich.

In diesem Prozess steht zunächst eine Kompetenzanalyse, der „Ist-Zustand“ also, im Mittelpunkt. Hier zählen nicht nur berufliche, sondern auch persönliche Kompetenzen. Anschließend geht es dann darum, neue berufliche Ziele und Perspektiven zu entdecken.

Beratungsstellen begleiten und unterstützen Sie bei der Beantwortung von Fragen rund um die Berufs(weg)planung, bei der Orientierung im Berufe-Dschungel und bei der Planung einer beruflichen Weiterbildung. Dabei setzt eine gute Beratung immer bei den Stärken der Frauen an. Der berufliche Einstieg und auch der Umstieg werden als Chance begriffen. Die Beratung ist absolut vertraulich.

„Spezialisierte Frauenberatungsstellen sind die erste Adresse für Frauen, die nach einer beruflichen Auszeit wieder einsteigen wollen“ (Stiftung Warentest)

Gleichstellungsstelle – Fachstelle FRAU UND BERUF

Berliner Platz 5
44623 Herne

Kontakt
Ulrike Hammerich
Telefon: 0 23 23 / 16 35 82
ulrike.hammerich@herne.de

Öffnungszeiten
Beratungstermine nach
telefonischer Vereinbarung

Einstieg leicht gemacht: Sie wissen nicht, wie Sie starten sollen?

Also teilen Sie das „Großprojekt Neuer Berufsstart“ in kleine und überschaubare Einzelschritte auf. So behalten Sie den Überblick und sehen jederzeit, welche Etappen Sie schon bewältigt haben. So verlieren Sie nicht gleich den Mut, wenn Sie an ein Hindernis stoßen.

Tipps – Wegmarken Ihres persönlichen Routenplans:

- Nutzen Sie Ihre persönlichen Netzwerke! Erzählen Sie Menschen in Ihrem Bekanntenkreis von Ihren beruflichen Plänen. Manchmal öffnen sich ungeahnte Türen.
- Suchen Sie sich Verbündete, um sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. Andere Frauen, die sich auch auf neuen beruflichen Pfaden bewegen, sorgen für das „Du-bist-nicht-allein-Gefühl“. Gleichgesinnte finden Sie z. B. bei Bewerbungstrainings, Orientierungs- bzw. Trainingsmaßnahmen, in Seminaren zur Stärkung der Schlüsselqualifikationen und manchmal auch in Gesprächskreisen für Frauen. Recherchieren Sie möglichst vielfältig. Lassen Sie sich beraten, am besten in einer speziellen Beratungsstelle für Frauen.
- Wenn Sie schon ein Berufsfeld ins Visier genommen haben, finden Sie auf der Homepage <http://berufenet.arbeitsagentur.de> detaillierte Informationen über 3200 Berufe. Beschrieben werden die Aufgaben, die erforderlichen Kompetenzen sowie Weiterbildungs- und Verdienstmöglichkeiten. Oder Sie stöbern im Angebot des BiZ (dem Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit) nach Informationen zu Berufen und Fortbildungsangeboten.
- Nutzen Sie das Angebot von Weiterbildungsmärkten in der Region, um das Angebot an beruflicher Qualifizierung kennen zu lernen.
- Machen Sie im gewählten Beruf ein Praktikum, um abzuklopfen, ob Ihre Entscheidung „praxistauglich“ ist.

4. RÜCKKEHR IN DEN BERUF: LEICHTER MIT BILDUNG UND WEITERBILDUNG

Persönliche Checkliste

Beratung zur beruflichen Entwicklung

Zur beruflichen Orientierung gehören folgende Fragen, die Sie allein oder im Beratungsgespräch klären sollten:

- ▶ Welche berufliche(n) Ausbildung(en) und Erfahrungen bringe ich mit?
- ▶ Was will ich beruflich erreichen?
- ▶ Wo liegen meine Stärken, wo meine Schwächen?
- ▶ Welchen Stellenwert hat die Berufstätigkeit in meinem Leben?
- ▶ Bin ich vorrangig berufstätige Frau oder Mutter?
- ▶ Wie viel (Lebens-)Zeit will ich für meine Berufstätigkeit einsetzen?
- ▶ Wie kann ich Beruf und Familie vereinbaren?
- ▶ Wer kann mich dabei unterstützen?
- ▶ Kann ich mir vorstellen, Zeit und vielleicht auch Geld zu investieren, um durch Qualifizierung meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen?

App zum Thema Rückkehr in den Beruf

Nutzen Sie die neue WebApp zum Thema Wiedereinstieg in den Beruf:
www.frau-und-beruf-herne.de

- www.netzwerk-w.herne.de
Netzwerk Wiedereinstieg in Herne
- www.wiedereinstieg.nrw.de
Forum W für Wiedereinstieg – Frauen zurück in den Beruf – MGEPA NRW
- www.perspektive-wiedereinstieg.de
Berufsstart, Karriere, Wiedereinstieg, Existenzgründung
- www.vbm-online.de
Informationen für berufstätige Mütter des Verbandes berufstätiger Mütter
- www.migra-info.de
Informationen für Migrantinnen



Unterstützung im Prozess der beruflichen Orientierung leistet das neue Förderprogramm „Beratung zur beruflichen Entwicklung“. Es wurde vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds aufgelegt und wendet sich an Menschen, die in NRW wohnen oder arbeiten, vor allem an

- ▶ Berufsrückkehrerinnen (nach einer familiären Unterbrechung der Berufstätigkeit)
- ▶ Menschen mit beruflichen Veränderungswünschen
- ▶ Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

4. RÜCKKEHR IN DEN BERUF: LEICHTER MIT BILDUNG UND WEITERBILDUNG

Beratung zur beruflichen Entwicklung

Die kostenlose Beratung wird im Umfang von ein bis neun Stunden in einer Bildungsberatungsstelle durchgeführt. Zielsetzung der Beratung ist es, die persönlichen Kompetenzen der Ratsuchenden zu erfassen und auf dieser Grundlage individuelle kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Planung zu entwickeln.

Typische Anlässe für die Inanspruchnahme einer Beratung zur beruflichen Entwicklung sind zum Beispiel:

- ▶ Sie möchten beruflich aufsteigen
- ▶ Sie planen, eine ganz neue berufliche Richtung einzuschlagen
- ▶ Sie möchten nach einer Familienphase zurück in den Beruf
- ▶ Sie haben eine berufliche Qualifikation, die nicht mehr gefragt ist, und müssen sich umorientieren
- ▶ Ihr Minijob reicht Ihnen nicht mehr, Sie möchten Ihre berufliche Tätigkeit verändern und ausweiten
- ▶ Sie haben keinen beruflichen Abschluss und möchten sich zu Ihren Möglichkeiten beraten lassen

In Herne sind folgende Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung für Sie da:

Gleichstellungsstelle Herne

Fachstelle FRAU UND BERUF

Berliner Platz 5

Ulrike Hammerich

0 23 23 / 16 - 35 82

Ulrike Sorge

0 23 23 / 16 - 31 47

gleichstellungsstelle@herne.de

Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne

Wilhelmstr. 37

Annette Möller

0 23 23 / 16 - 31 86

annette.moeller@herne.de

Wenn Sie einen Berufsabschluss im Ausland erworben haben, können Sie sich dazu beraten lassen, welche Chancen sich aus der Anerkennung Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation für Ihre weitere berufliche Entwicklung ergeben. Sie werden bei der Antragstellung sowie im Anerkennungsverfahren unterstützt.

Eine gute Strategie kann es sein, sich Unterstützung zu holen für den Weg zurück in das Berufsleben. Wenn Sie eine Selbstständigkeit planen, nehmen Sie mit dem Startercenter der Wirtschaftsförderung Kontakt auf. Denn eine Existenzgründung bedarf einer sorgfältigen Planung und Begleitung.

Existenzgründung

STARTERCENTER NRW bei der WFG Herne mbH

Westring 303

44629 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 9 25 - 1 13

Kornelia Alles, Susanne Stegemann

startercenter@wfg-herne.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 8:30 bis 15:00 Uhr
und 12:30 bis 16:30 Uhr

Freitag 8:30 bis 13:30 Uhr

Terminvereinbarung erwünscht

Bildung

Schule

Fragen rund um das Thema Schule beantwortet der:

Fachbereich Schule und Weiterbildung der Stadt Herne

Service-Nummer: 0 23 23 / 16 - 16 40

schulverwaltungsamt@herne.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 13:30 bis 15:30 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

 Fachbereich Schule und Weiterbildung
Eickeler Markt 1 (Sud- und Treberhaus)
44651 Herne

Voraussetzung für eine Berufsausbildung ist ein entsprechender Schulabschluss. Sie möchten einen Schulabschluss – nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und der Berufsschulpflicht nachholen? Sie haben bisher keinen Hauptschulabschluss (HSA) oder einen vergleichbaren, in Deutschland anerkannten Schulabschluss? Sie möchten den mittleren Schulabschluss zum Erreichen der Fachoberschulreife (FOR) nachholen?

Möglichkeiten, diese Abschlüsse nachzuholen, haben Sie für den HSA und den FOR an den Volkshochschulen. Die VHS Herne bietet dazu Tageskurse an. Abendkurse führen die Volkshochschulen der Nachbarstädte Herten und Recklinghausen sowie das Weiterbildungs-kolleg in Bochum durch.

Die Vorbereitungskurse werden in der Regel in Kombination mit beruflicher Qualifizierung durchgeführt. Die Förderung kann durch die Übernahme der Weiterbildungskosten (hierzu gehören z. B. Lehrgangs- und Fahrkosten) und bei Vorliegen der Voraussetzungen durch die Zahlung von Arbeitslosengeld während der Weiterbildung erfolgen.

4. RÜCKKEHR IN DEN BERUF: LEICHTER MIT BILDUNG UND WEITERBILDUNG

Bildung

Beratung und Anmeldung zum Erwerb von Hauptschulabschluss und Mittleren Schulabschluss in Herne:

Volkshochschule Herne
Elisabeth Schlüter
Telefon: 0 23 23 / 16 - 28 41

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte
direkt an die Schulen:

Möglichkeiten, die Fachhochschulreife bzw. das Abitur zu erwerben, bestehen an den Weiterbildungskollegs in Tages- und Abendform.	Hiberniaschule Emschertal-Berufskolleg Mulvany Berufskolleg Gelsenkirchen Bochum Dortmund	Tel: 0 23 25 / 91 90 Tel: 0 23 23 / 16 32 62 Tel: 0 23 23 / 16 26 31 Tel: 02 09 / 81 12 60 Tel: 02 34 / 93 90 20 Tel: 02 31 / 14 20 03
--	--	---

Für viele berufliche Weiterbildungsmaßnahmen sind bestimmte Schulabschlüsse erforderlich. Volkshochschulen und andere Bildungsträger führen Kurse durch, in denen Erwachsene nachträglich einen Schulabschluss nachmachen können, z. B. den Hauptschulabschluss, die Fachoberschulreife oder auch das Abitur. In manchen Städten werden speziell für Frauen auch Kurse am Vormittag oder abends angeboten.

Studium

Vielleicht möchten Sie in Ihrem neuen Lebensabschnitt studieren. Für die meisten Studiengänge können Sie sich direkt an der Universität oder Fachhochschule bewerben. Wenn Sie schon immer von einem Studium geträumt haben, muss das nicht am fehlenden Abitur scheitern. In Nordrhein-Westfalen können Sie eine Eignungsprüfung ablegen, um Ihre Befähigung für ein bestimmtes Studienfeld nachzuweisen. Fragen Sie bei den Studienberatungsstellen der jeweiligen Universität nach den Aufnahmebedingungen.

Eine besondere Art des Studiums ist das Fernstudium. Das gibt Ihnen zeitliche Freiräume. Bedenken Sie aber, dass Sie bei einem Fernstudium größtenteils allein zu Hause arbeiten. Das erfordert von Ihnen sehr viel Disziplin und von Ihrer Familie viel Rücksichtnahme.



Linktipps

- www.ruhr-uni-bochum.de
- www.efh-bochum.de (Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe)
- www.tfh-bochum.de (Technische Fachhochschule Georg Agricola Bochum)
- www.hochschule-bochum.de (Wirtschaft, Bauingenieurwesen, Architektur, Elektrotechnik und Informatik)
- www.hochschulkompass.de (Hochschulrektorenkonferenz/Hochschulkompass)
- www.ag-fernstudium.de (Arbeitsgemeinschaft Fernstudium)
- www.fernuni-hagen.de (FernUniversität Hagen)
- www.zfu.de (staatliche Zentrale für Fernstudien)
- www.studienwahl.de (Plattform Studien- und Berufswahl)
- www.studieren-im-netz.org (Datenbank zu virtuellen Studienangeboten)
- www.fb12.uni-dortmund.de/frauenstudien (Weiterbildendes Studium speziell für Frauen, auch ohne Abitur)

4. RÜCKKEHR IN DEN BERUF: LEICHTER MIT BILDUNG UND WEITERBILDUNG

Weiterbildung

Studium und Schule mit Kind

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gibt es nicht nur für das Studium an Hochschulen, sondern auch für den Besuch anderer weiterführender Bildungsstätten sowie allgemeinbildender Schulen ab Klasse 10.

Ein Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG besteht dann, wenn die Studierenden und Schüler/innen „die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen“. Das Eltern-einkommen wird unter diesem Gesichtspunkt nur dann nicht berücksichtigt, wenn ihr Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Durch Schwangerschaft und Erziehung eines Kindes kann sich die Förderungshöchstdauer für eine „angemessene Zeit“ erhöhen. Auch die Freibeträge, die durch Erwerbseinkommen anrechnungsfrei auf das BAföG sind, erhöhen sich durch Kindererziehung. Alleinstehende, die Kosten für Fremdbetreuung ihrer Kinder nachweisen, können die Ausgaben zusätzlich mit bis zu 175 Euro monatlich für das erste und je 85 Euro für jedes weitere Kind vom Anrechnungsbetrag absetzen. Darüber hinaus kann die Rückzahlung bei Kindererziehung und daraus bedingtem geringen Einkommen auf Antrag zinslos gestundet werden.

Alleinerziehende Studierende können pro Jahr zwei Drittel der Betreuungskosten, für jedes Kind unter 15 Jahren, steuerlich als Sonderausgaben geltend machen (max. 4000 Euro pro Kind pro Jahr).



Tipp

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Hochschule, ob dort spezielle Beratungen für Studierende mit Kindern angeboten werden. Darüber hinaus gibt es Stiftungen, die Studierende mit Kindern finanziell unterstützen. Auf der Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung können Sie speziell nach diesen Stipendien suchen: www.stipendienlotse.de.

Ein nahtloser Übergang von einer Familienphase ins Erwerbsleben ist die Ausnahme. Vielleicht müssen oder wollen auch Sie sich zunächst qualifizieren, einen Schulabschluss oder eine Ausbildung nachholen? Vielleicht drängt es Sie sogar in den Uni-Hörsaal? Suchen Sie sich Unterstützung. Es gibt Beratungsstellen, die bei Ihrer Berufs(weg)planung und -orientierung oder bei Weiterbildungswünschen Hilfe zur Selbsthilfe bieten und den Prozess beschleunigen.

Unter anderem unterstützt die Agentur für Arbeit Berufsrückkehrerinnen beim Wiedereinstieg. Berufsrückkehrerinnen sind laut SGB Frauen, die „ihre Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit

Weiterbildung

zurückkehren wollen“. Der Gesetzgeber hat es diesem Personenkreis erleichtert, Leistungen der Arbeitsförderung zu erhalten. Allerdings wurden spezielle Angebote für Berufsrückkehrerinnen in Teilzeit zuletzt zurückgefahren. Daher gilt: Recherchieren Sie frühzeitig, welche Angebote für Sie in Frage kommen und informieren Sie sich, was Zugangsvoraussetzungen, Kosten und die Qualität der Abschlüsse angeht. Streben Sie eine Förderung über die Agentur für Arbeit an, ist es wichtig, dass die Qualifizierung für eine Förderung mit einem „Bildungsgutschein“ zugelassen ist.



Tipp: E-Learning

Zur kostenlosen und quasi unbegrenzten Nutzung von zu Hause aus, steht Ihnen die Lernbörse exklusiv der Bundesagentur für Arbeit als E-Learning-Medium zur Verfügung. Sie melden sich mit Ihrem Benutzernamen und dem Kennwort, das Sie für die Jobbörse bekommen haben, an und schon steht Ihnen die Lernwelt offen. Von BWL-Kenntnissen, über Fremdsprachen, Office, Tastaturtraining bis zum Zeitmanagement und darüber hinaus noch vielem mehr, werden Ihnen Themenfelder in kleinen Einheiten präsentiert, die Sie bequem durcharbeiten können. Übrigens: Die Stiftung Warentest hat die Lernbörse exklusiv durchgecheckt und für ‚empfehlenswert‘ befunden!

Probieren Sie es einfach mal aus: www.arbeitsagentur.de/lernboerse.

Dort finden Sie auch weitere Informationen zur Nutzung.

Volkshochschule Herne
Wilhelmstraße 37
44649 Herne
Telefon: 0 23 23 / 16 34 67
www.vhs-herne.d

Bildungsscheck

Berufstätige zu mehr Weiterbildung zu motivieren – das ist das Ziel des Bildungsschecks. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds übernimmt das Land NRW die eine Hälfte Ihrer Weiterbildungskosten (maximal bis zu 500 Euro pro Bildungsscheck), die andere Hälfte tragen Sie selbst (individueller Zugang) oder Ihr Arbeitgeber (betrieblicher Zugang).

In den Genuss können Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Unternehmen kommen, die sich beruflich weiterbilden möchten. Ein Bildungsscheck im individuellen und ein Geför-

4. RÜCKKEHR IN DEN BERUF: LEICHTER MIT BILDUNG UND WEITERBILDUNG

Förderung beruflicher Bildung

Bildungsscheck im betrieblichen Zugang innerhalb von 2 Kalenderjahren sind möglich. Das gilt auch, wenn Sie „nur“ einen Minijob haben oder in der Elternzeit sind. Auch Berufsrückkehrerinnen können einen Bildungsscheck beantragen. Sie müssen ihren Berufsweg wegen Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen mindestens ein Jahr unterbrochen und dürfen keine Leistungsansprüche nach dem SGB III haben. Im individuellen Zugang können Sie nur dann einen Bildungsscheck bekommen, wenn Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 30.000 Euro (60.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt; im betrieblichen Zugang gibt es keine Einkommensgrenze.

Sechs Bildungsberatungsstellen in Herne und Bochum helfen, den Weiterbildungsdschungel zu durchkämmen. Sie stellen auch den Bildungsscheck aus. Gefördert werden können Angebote rund um Sprachen, EDV, Schlüsselqualifikationen sowie fachspezifische Weiterbildungen. Nicht unter die Regelung fallen Hobby-Kurse oder arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen. Sie müssen die Weiterbildung bei einem anerkannten Träger der Weiterbildung absolvieren und sich vor Beginn einen Bildungsscheck ausstellen lassen.

Bildungsberatungsstellen in Herne
Gleichstellungsstelle Herne, Berliner Platz 5

Ulrike Hammerich 0 23 23 / 16 - 35 82

Carina Schwarz 0 23 23 / 16 - 31 74

Weiterbildungsberatung in der VHS Herne, Wilhelmstr. 37, Tel. 0 23 23 / 16 - 31 86

Kreishandwerkerschaft Herne, Hermann-Löns Str. 46. Tel. 0 23 23 / 95 41 - 0

STARTERCENTER NRW bei der WfG Herne, Westring 303, Tel. 0 23 23 / 9 25 - 4 19

Bildungsprämie

Die Bildungsprämie ist ein Instrument des Bundes, das individuelle berufliche Weiterbildung finanziell unterstützt. Gefördert werden Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Derzeit besteht sie aus zwei Komponenten: dem Prämiegutschein und dem Spargutschein.

Eine Bildungsprämie können zum einen Angestellte in Deutschland erhalten, die durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten. Zum anderen gehören auch Beschäftigte während der Mutterschutzfrist oder in Elternzeit zur Zielgruppe. Auch Arbeitnehmerinnen und Selbstständige fallen darunter, sofern deren Einkommen trotz der Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt. Das sind sog. „Aufstocker“, die zusätzlich zu ihrem Einkommen noch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten.

dert werden Lehrgänge und Prüfungen, die auf das Fortkommen im ausgeübten Beruf, auf einen Berufswechsel oder auf den Erhalt bzw. die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit abzielen. Pro Person kann alle zwei Kalenderjahre ein Prämiegutschein ausgestellt werden.

Den Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Er kann für Weiterbildungen eingesetzt werden, deren Veranstaltungsgebühr maximal 1.000 Euro beträgt (incl. MwSt.).

Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne, Telefon: 0 23 23 / 16 31 86

Im Internet erhalten Sie weitere Informationen zu Bildungsscheck und Bildungsprämie sowie zu den Bildungsberatungsstellen in Ihrer Nähe:

www.bildungsscheck.nrw.de • www.weiterbildungsberatung-nrw.de

Ausbildung mit Kind und Teilzeitberufsausbildung

Auszubildende können zusätzlich zu ihrem Ausbildungsgeld bei der zuständigen Arbeitsagentur Bundesausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen, wenn Sie nicht mehr bei ihren Eltern wohnen. Die Zahlung von Grundsicherungsleistungen ist ausgeschlossen. Auszubildende, die bei ihren Eltern wohnen, haben keinen Anspruch auf BAB, dafür kann aber in diesem Fall ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II geprüft werden. Darüber hinaus kann beim zuständigen JobCenter geprüft werden, ob Leistungen für die Kosten der Unterkunft ausgezahlt werden. Sollte die BAB nicht bewilligt werden, weil es der Auszubildenden „dem Grunde nach“ nicht zusteht, ist die Beantragung von Wohngeld beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne möglich. Darüber können Sie Elterngeld sowie für Ihr Kind Kindergeld beantragen. Ihr Kindergeld wird an Ihre Eltern ausgezahlt. Sollten Sie keinen Kontakt mehr zu Ihren Eltern haben, ist die Antragstellung auf Abzweigung des Kindergeldes zu Ihren Gunsten möglich.

Alleinerziehende Auszubildende können beim JobCenter unabhängig von einem generellen Anspruch auf Arbeitslosengeld II einen Mehrbedarf für Alleinerziehende sowie zusätzlich für ihr Kind Sozialgeld und den Anteil an den ungedeckten Kosten der Unterkunft beantragen. Klären Sie auch mit Ihrem Ausbildungsbetrieb ab, ob Sie die Ausbildung in Teilzeit absolvieren können. Dabei kann die Arbeitszeit im Ausbildungsbetrieb reduziert werden. Allerdings bedeutet dies meist auch eine Verringerung der Ausbildungsvergütung.

4. RÜCKKEHR IN DEN BERUF: LEICHTER MIT BILDUNG UND WEITERBILDUNG

Ausbildung mit Kind und Teilzeitberufsausbildung



Tipp

Eine komplette Übersicht über alle Sozialleistungen für Sie und Ihre Familie erhalten Sie in der Broschüre „Soziale Sicherung im Überblick“, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Broschüre und unter www.bmas.de als Download zur Verfügung stellt.

Teilzeitberufsausbildung bietet jungen Eltern die Möglichkeit, Ihre Ausbildung zu beenden und gleichzeitig ein Kind zu versorgen oder bei einer Schwangerschaft, die Ausbildung nicht abbrechen zu müssen.

Gerade gegenüber Vollzeitauszubildenden, zeichnen sich Teilzeitauszubildende häufig durch eine deutlich höhere Motivation und gesteigertes Verantwortungsbewusstsein aus. Damit lässt sich bei Arbeitgebern punkten.

Es gibt zwei Möglichkeiten, eine Teilzeitberufsausbildung zu organisieren:

- ▶ Teilzeitberufsausbildung **ohne** Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt in der Regel zwischen 25 und 30 Wochenstunden.
- ▶ Teilzeitberufsausbildung **mit** Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts zwischen 20 und 24 Wochenstunden.

Auszubildende und Betrieb besprechen gemeinsam, zu welchen Zeiten die Auszubildende im Betrieb ist (tageweise, vormittags, nachmittags, Arbeitszeitkonto). Dem Ausbildungsvertrag wird ein Zusatz angefügt, in dem die Teilzeitvereinbarung dann schriftlich fixiert wird. Die Berufsschulzeit kann jedoch nicht gekürzt werden.

Vorteile für Auszubildende

- ▶ persönliche und berufliche Perspektive
- ▶ Chance auf langfristige finanzielle Unabhängigkeit
- ▶ kein Abbruch der Ausbildung

Vorteile für Unternehmen

- ▶ Ausbildung von hoch motivierten und verantwortungsbewussten Beschäftigten
- ▶ Reduzierte Lohnkosten
- ▶ Möglichkeit der Ausbildung, auch dann, wenn das Arbeitsvolumen keine Vollzeitstelle rechtfertigt

Durch die reduzierte wöchentliche Ausbildungszeit verringert sich normalerweise die monatliche Ausbildungsvergütung. Es gibt jedoch zusätzliche Möglichkeiten, den Lebensunterhalt sicherzustellen.

Ausbildung mit Kind und Teilzeitberufsausbildung

Da sich bestimmte Leistungen gegenseitig ausschließen bzw. nur bewilligt werden, wenn andere Leistung nachweislich abgelehnt wurde, ist die Reihenfolge der zu beantragenden Leistungen von entscheidender Bedeutung.

Stellen Sie alle Anträge so früh wie möglich, da die Bearbeitungsdauer sehr unterschiedlich ist. Beachten Sie auch, dass die Leistungen zu unterschiedlichen Terminen im Monat ausbezahlt werden. Finanzierungslücken können unter Umständen mit einem Darlehen des JobCenters überbrückt werden.

- ▶ Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) – Arbeitsagentur
- ▶ Wohngeld – Stadt Herne, Fachbereich Soziales
- ▶ Leistungen nach dem SGB II und XII – JobCenter
- ▶ Elterngeld – Stadt Herne, Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
- ▶ Kindergeld und Kinderzuschlag – Familienkasse
- ▶ Unterhalt / Unterhaltsvorschuss – Unterhaltsvorschusskasse
- ▶ Leistungen aus dem Vermittlungsbudget des JobCenters, für Kosten, die Ihnen im Rahmen Ihrer Ausbildungsplatzsuche bzw. -aufnahme entstehen – JobCenter
- ▶ Ermäßigung oder Befreiung von Kinderbetreuungskosten – Stadt Herne, Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
- ▶ GEZ-Gebührenbefreiung – GEZ
- ▶ Befreiung von den Kontoführungsgebühren – Bank/Sparkasse
- ▶ ermäßigte Tarife im ÖPNV – HCR
- ▶ Bildungspaket – JobCenter/Stadt Herne, Fachbereich Soziales
- ▶ sonstige Leistungen im Einzelfall, z.B. Waisenrente

Wenn es während der Ausbildung fachliche Schwierigkeiten gibt, bietet die zuständige Arbeitsagentur mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) fachliche Unterstützung zur erfolgreichen Beendigung der Ausbildung sowie sozialpädagogische Begleitung an.

Eine unerlässliche Voraussetzung für eine gelungene Teilzeitberufsausbildung ist jedoch die gesicherte Kinderbetreuung. Nur wenn die Kinder verlässlich betreut sind, ist der Kopf frei genug, um den Aufgaben und Anforderungen einer Berufsausbildung gewachsen zu sein.



Linktipps

- www.teilzeitberufsausbildung.de
- www.tzba.reinit.net
- www.arbeit.nrw.de/ausbildung

5. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG:

5.1 HILFE BEI NOTFÄLLEN

Hilfe bei Notfällen	Telefon
Polizei-Notruf	1 10
Rettungsdienst (Notarzt, Feuerwehr)	1 12
Ärztlicher Notdienst (ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung)	11 61 17
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst in Herne und Bochum (ohne Vorwahl und kostenlos) www.kind-herne.de	01 80 / 11 61 17
Giftnotruf	0 30 / 1 92 40 (Berlin) 02 28 / 1 92 40 (Bonn)
Sperr-Notruf für Karten und elektronische Buchungen	11 61 16

HILFEN – AUCH IM NOTFALL UND DARÜBER HINAUS

5.2 HILFEN VON ABIS Z

Agentur für Arbeit Bochum – Geschäftsstelle Herne

Besucheradresse
Markgrafenstraße 9
44623 Herne

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 07:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 07:30 bis 13:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 0 18 01 / 55 51 11
Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr
(Festnetzpreis 0,04 Euro pro Minute; Mobil-
funkpreise höchstens 0,42 Euro pro Minute)
Herne@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



Arbeitslosenzentren

Arbeitslosen Zentrum Herne e.V.
Hermann-Löns-Straße 8
44623 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 5 55 47

Leistungen

► Beratung und Unterstützung bei allen Fragen und Problemen, die sich aus Arbeitslosigkeit oder drohender Arbeitslosigkeit ergeben können.

Arbeitslosenzentrum
Zeppelinstraße 1
44651 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 6 08 40
www.zeppelin-zentrum.de

Leistungen

► Beratung und Unterstützung bei allen Fragen und Problemen, die sich aus Arbeitslosigkeit oder drohender Arbeitslosigkeit ergeben können.

Awo Ruhr-Mitte

Geschäftsstelle Herne
Breddestraße 14
44623 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 95 24 - 0
www.awo-ruhr-mitte.de

Leistungen

- Sozialpädagogisches Schulprogramm
- Jugendmigrationsdienst
- Migrationserstberatung/Integrationskurse
- ambulant betreutes Wohnen
- Familien- und Jugendhilfezentrum
- Flüchtlingshilfe
- Betreuung von Hartz-IV-Empfängern in Arbeitsgelegenheiten
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Jugendwerk Herne
- Showtanzgruppe
- Seniorengruppen



Info Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt ist eine spezielle Einrichtung für junge Migrantinnen und Migranten zwischen 12 und 27 Jahren. Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erhalten hier individuelle und umfassende Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung durch die Methode des Case-Managements.

Familien- und Jugendhilfezentrum der Arbeiterwohlfahrt

Goethestr. 1
44623 Herne

Kontakt

Birgit Elter
Tel: 0 23 23 / 95 24 - 71
Fax: 0 23 23 / 95 24 - 55

Leistungen

FJZ-herne@awo-ruhr-mitte.de
www.awo-ruhr-mitte.de/beratung_und_hilfe/familien_und_jugendhilfezentrum

Für Menschen in Belastungs- und Krisensituationen (Familien, Alleinerziehende, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, auch mit Migrationshintergrund).

- Unterstützung bei der Erziehung der Kinder
- Unterstützung bei Verhaltens- und Schulauffälligkeiten der Kinder
- Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- Unterstützung beim Abbau von Schulden
- Unterstützung bei Suchtproblemen
- Unterstützung im Kontakt mit Ämtern und Institutionen
- Modellhaftes Handeln, praktische Anleitung

- Einzel-, Familien- Paar- und Elterngespräche
- Lösungsorientierte/ positive Verstärkung
- Vermittlung bei Konflikten
- Netzwerkarbeit im Lebensumfeld

Wir arbeiten zusammen mit:

Beratungsstellen, Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Einrichtungen der Jugendhilfe

Diakonisches Werk

Beratungsstelle für Suchtkranke und deren Angehörige

Dorstener Straße 490
44651 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 97 18 13
(Sekretariat)

Bildungspaket

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kindertagesstätte oder Hort teilnehmen oder bei Ausflügen in Schule und Kita dabei sind. Mit dem Bildungspaket ändert sich das. Es ermöglicht den Kindern, mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, wenn die Versetzung gefährdet ist.

Gefördert werden Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 25 Jahren. Ausnahme sind die Angebote für Kultur, Sport und Freizeit – hier werden 0 bis 18-Jährige unterstützt.

Wo können die Leistungen beantragt werden?

- Bezieher von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“): in der Leistungsgewährung im JobCenter Herne
- Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe): im Fachbereich Soziales der Stadt Herne
- Bezieher von Wohngeld: in der Wohngeldstelle (Fachbereich Soziales) der Stadt Herne
- Bezieher von Kinderzuschlag: im Fachbereich Soziales der Stadt Herne

5. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG:

HILFEN – AUCH IM NOTFALL UND DARÜBER HINAUS

5.2 HILFEN VON ABIS Z

WELCHE LEISTUNG?		IHR KIND KANN DABEI SEIN!
Ausflüge mit der Schule, mit dem Hort oder der Kita		Plant der Kindergarten einen Besuch im Zoo? Oder organisiert die Lehrerin oder der Lehrer Ihres Kindes eine Wanderung oder einen Schulausflug ins Museum? ► Egal ob die Fahrt einen Tag oder mehrere Tage andauert – die Kosten werden übernommen.
Schulbedarf für die Kinder		Kennen Sie das Problem, dass Sie zum Schuljahresbeginn viel Geld für Materialien rund um die Schule ausgeben müssen? ► Das muss nicht sein: Sie können 100 Euro im Jahr zum Beispiel für Stifte, Tintenpatronen, Hefte, Wasserfarben, für einen Taschenrechner oder einen Schulranzen erhalten. 70 Euro werden im ersten, 30 Euro im zweiten Halbjahr bezahlt.
Weg zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln		Besucht Ihr Kind eine Schule in der näheren Umgebung und benötigt eine Monatskarte für den Bus oder die Bahn? ► Wenn nicht beispielsweise das Land oder die Kommune Ihren Aufwand erstattet, werden die Kosten entsprechend der Schülerfahrkostenverordnung übernommen.
Mittagessen in der Schule, im Hort oder im Kindergarten		Gibt es in Ihrer Schule, im Hort oder im Kindergarten ein warmes Mittagessen? Ihr Kind kann daran teilnehmen. ► Sie müssen nur einen Euro pro Kind und Tag dazu bezahlen. Die restlichen Kosten werden bezuschusst.
Angebote für Kultur, Sport und Freizeit		Möchten Sie mit Ihrem Baby zum Schwimmkurs PEKiP oder zur Babymassage? Möchte Ihre Tochter oder Ihr Sohn im Sportverein Fußball spielen, in der Musikschule ein Instrument lernen oder beim Kinderferienprogramm dabei sein? ► 10 Euro monatlich werden Ihrem Kind erstattet
Nachhilfe		Kommt Ihr Kind in der Schule nicht gut mit und die Versetzung ist gefährdet? ► Unterstützt werden Nachhilfekurse, Hausaufgabenbetreuung oder auch einzelne Förderstunden, wenn die Schule keine eigenen Angebote hat.

Bürger-Selbsthilfe-Zentrum Herne (BüZ)

Rathausstraße 6
44649 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 36 36
info@buez-herne.de
www.buez-herne.de

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
15:00 bis 18:00 Uhr

Leistungen

- Das BÜZ vermittelt Kontakte zu den zahlreichen Herner Selbsthilfegruppen, die sich mit gesundheitlichen und sozialen Themen beschäftigen.

Bürgerwerkstatt

Wilhelmstraße 89 a (Stadtteilzentrum Pluto)
44649 Herne

Kontakt

Heinz Margait
Telefon: 01 71 / 8 74 64 93

Öffnungszeiten

Mittwoch / Samstag 13:00 bis 17:00 Uhr

Leistungen

- Anleitung für die eigenhändige Reparatur von kleinen Gebrauchsgegenständen

Caritasverband Herne e.V.

Schulstraße 16
44623 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 9 29 60 - 0
info@caritas-herne.de
www.caritas-herne.de

Leistungen

- Allgemeine Sozialberatung
- Energiesparservice für Haushalte mit geringem Einkommen
- Migrationsberatung
- Ambulante Familienhilfe
- Kleiderläden
- Möbelhof
- Beratung über Mutter-Kind-Kuren, Vater-Kind-Kuren und Mütterkuren
- Ferienmaßnahme für Behinderte
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Seniorenarbeit
- Soforthilfe – rund um die Uhr kostenlos unter Telefon: 08 00 / 6 78 40 00

Info Soforthilfe

Unter dem Motto „Lebenskrisen sind individuell, unsere Lösungen auch“ bietet die Caritas rund um die Uhr unter der Rufnummer: 08 00 / 6 78 40 00 konkrete und professionelle Hilfe an. Sie stellt u. a. Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, bei der Versorgung von Senioren und Pflegebedürftigen sowie Hilfe bei psycho-sozialen Problemen bereit. Der Anruf ist kostenlos, auch aus dem Mobilfunknetz.

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Hauptstraße 38
44651 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 6 28 18
mail@kinderschutzbund-herne.de
www.kinderschutzbund-herne.de

Leistungen

- Kleiderladen
- jährliche Tornister- und Weihnachtsaktion

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herne

Diakonie Herne
Altenhöfener Straße 19
44623 Herne

Diakonie Wanne - Eickel
Dorstener Straße 490
44653 Herne

Kontakt

Telefon:
0 23 23 / 49 69 - 23

Kontakt

Telefon:
0 23 25 / 58 99 - 11 und - 12
www.diakonie-herne.de

Leistungen

- Essen auf Rädern
- Tagespflege für älteren Menschen
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Evangelische Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen
- Beratung für Mütterkuren, Mutter-Kind-Kuren, Vater-Kind-Kuren
- Informations- und Motivationsgruppe für Suchtkranke und Angehörige von Suchtkranken

Evangelische Beratungsstelle Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen

Schaeferstraße 8
44623 Herne

Büroszeiten

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 5 30 48
info@evberatherne.de
www.evberatherne.de

Leistungen

- Lebensberatung
- Paarberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Schwangerenberatung
- Mediation für Paare, Eltern, Familien

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe Herne und Wanne-Eickel GmbH

Overwegstraße 31
44625 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 9 94 94 - 0 und - 61
erziehungshilfen@ev-kinderheim-herne.de
www.ev-kinderheim-herne.de

Leistungen

- Ambulante sowie auch stationäre Mutter/Kind-Betreuung für minderjährige und junge Erwachsene Schwangere bzw. Mütter mit ihren Kindern in familiären oder psychischen Schwierigkeiten

Evangelischer Kirchenkreis Herne – Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder

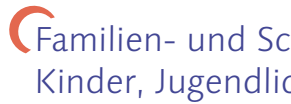
Overwegstraße 31
44625 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 98 68 - 77
www.kk-herne.de/fachbereiche/kinder-und-jugend/kin-dergartengemeinschaft

Leistungen

- Beratung und Hilfe bei der Aufnahme von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder
- Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kindertageseinrichtungen

 Familien- und Schulberatungsstelle der Stadt Herne – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern

Erziehungsberatung/Familienberatung

Beratung und Unterstützung wird angeboten bei erzieherischen Fragen und Problemen, Familienkonflikten, Verhaltensauffälligkeiten, emotionalen oder sozialen Belastungen, Fragen und Problemen im Zusammenhang von Trennung/Scheidung. Es steht ein Team mit Fachkräften unterschiedlicher Berufsgruppen und inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte zur Verfügung.

Schulberatung

Angebote für Eltern und Schüler/innen

Beratung zu den folgenden Fragestellungen: Schulwahl/Schullaufbahnberatung, Lern-, Motivations- und Leistungsprobleme, Prüfungsangst, Hochbegabung, soziale Konflikte (wie Mobbing und Gewalt), Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Belastungen

Angebote für Lehrkräfte und Pädagogen/innen

Individual- und Systemberatung Krisen und Notfallintervention: Unterstützung sowohl im akuten Notfall als auch beim Aufbau von Teams zur Krisenintervention und Gewaltprävention, Telefon: 0 23 23 / 16 36 64.

Ludwigstraße 14
44649 Herne

Zweigstelle:
Oskarstraße 28
44623 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 36 40
Familien-Schulberatung@herne.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
8:30 bis 12:30 Uhr und
13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr

Leistungen

1. Familien- und Einzelberatung bei
 - ▶ erzieherischen Fragen und Problemen
 - ▶ Familienkonflikten
 - ▶ Verhaltensauffälligkeiten
 - ▶ emotionalen oder sozialen Belastungen
 - ▶ Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung
2. Schulberatung bei
 - ▶ Schulwahl /Schullaufbahnberatung
 - ▶ Lern-, Motivations- und Leistungsproblemen
 - ▶ Prüfungsangst
 - ▶ Hochbegabung
 - ▶ sozialen Konflikten (wie zum Beispiel Mobbing, Gewalt)
 - ▶ Verhaltensauffälligkeiten und emotionaler Belastung



 Familienhilfezentrum Herne

IFAK e. V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit
Bahnhofsplatz 15
44629 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 1 47 93 32
daniel@ifak-bochum.de
www.ifak-bochum.de

Leistungen

- ▶ Müttercafe für (alleinerziehende) Mütter:
Mittwoch 9:15 bis 11:30 Uhr
- ▶ Beratung in Erziehungsfragen
- ▶ Themenbezogene Infoveranstaltungen
- ▶ Austausch mit anderen Müttern

Ansprechpartnerin:

Dipl. Sozialpädagogin Deniz Aslan
Telefon: 01 63 - 5 65 65 47

Info Familienhilfezentrum

Die IFAK ist eine Selbstorganisation von Zuwanderern und Einheimischen auf kommunaler Ebene. Der Verein ist Träger von mehreren Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen im Bereich der interkulturellen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Migrationssozialarbeit in Bochum und Herne.





5. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG:

HILFEN – AUCH IM NOTFALL UND DARÜBER HINAUS

5.2 HILFEN VON ABIS Z

Frauenhaus Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 4 98 75 – rund um die Uhr
frauenhaus-herne@t-online.de
www.frauenhaus-herne.de

Leistungen

- Zufluchtsstätte für körperlich und /oder seelisch miss-handelte Frauen und Kinder
- Kostenlose und anonyme Beratung zum Gewaltschutz-gesetz
- Telefonische und persönliche Beratung zu Trennung, Scheidung und häuslicher Gewalt

Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH

Südstr. 19/21
44625 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 91 00 und -91 21
www.gbh-herne.de

Leistungen

- Beschäftigungsmaßnahmen
- Beschäftigungsmaßnahmen
- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
- Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung
- Berufsvorbereitende Lehrgänge
- Vorbereitung auf Aufnahme einer Teilzeitberufs-ausbildung
- Jobcoaching/Bewerbungstraining/Unterstützung bei der Integration in Arbeit /Ausbildung

Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V. (GFS)

Corneliusstraße 19
44653 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 95 92 - 0
www.gfs-ev.de

Angebote

- Beratungsstelle Treffpunkt/Kompetenzagentur Herne (Jugendberufshilfe/Jugendsozi-alarbeit), Hauptstraße 295, 44649 Herne, Telefon: 0 23 25 / 95 92 - 21 und - 26 und - 33, kompetenzagentur@gfs-ev.de
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen unserer Zweckbetriebe
- Brockenhaus 1 (Second-Hand-Möbelhaus), Corneliusstraße 19, 44653 Herne, Brockenhaus 2 (Bekleidung und Haushaltswaren), Hauptstraße 295, 44649 Herne, Radstation am Hauptbahnhof Wanne-Eickel
- Yan-Yana (Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen), Hauptstraße 295, 44649 Herne
- Schulsozialarbeit an diversen Schulen im Herner Stadtgebiet
- Private Arbeitsvermittlung

Gleichstellungsstelle – Fachstelle FRAU UND BERUF

Berliner Platz 5
44623 Herne

Öffnungszeiten

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 35 82
ulrike.hammerich@herne.de

Leistungen

- Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg
- Beratung zur beruflichen (Neu-) Orientierung und Ent-wicklung
- Beratung von Berufsrückkehrerinnen und Beschäftigten zur beruflichen Weiterbildung
- Beratung zur Förderung durch den Bildungsscheck

Herne hilft e.V.

Kirchhofstraße 5
44623 Herne

Kontakt

Telefon: 01 74 / 5 75 56 01
info@herne-hilft.de
www.herne-hilft.de

Leistungen

- Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Die Hilfe erfolgt in Form von einzelfallbezogenen Sach- und /oder Geldmitteln.

JobCenter Herne

Koniner Straße 4
44625 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 6 37 -0
Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr
(Ortstarif)
jobcenter-herne@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-herne.de

Jugendschutz

Stadt Herne – Fachbereich Kinder-Jugend-
Familie - Jugendförderung
Jugendzentrum „Die Wache“
Mont-Cenis Straße 292
44627 Herne



Info Jugendschutz

Der Jugendschutz ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe in der Jugendförderung. Der Jugendschützer wirkt in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt bei der Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes im Stadtgebiet mit. Schwerpunkt des Jugendschutzes in der Jugendförderung ist der erzieherische Jugendschutz. Es gibt unterschiedliche Präventionsprojekte, die in den einzelnen Herner Stadtbezirken stattfinden.

Kontakt

Herr Karasch
Telefon: 023 23 / 95 72 89
info@diewacheherne.de

Leistungen

- Auskunft und Beratung zu Themen wie Ferienjobs, Verdacht auf Drogen, aber auch: wann dürfen Jugendliche in die Disko.

Kinderanwältin – Bibi Buntstrumpf

Frau Nuray Sülü
Dorstener Straße 260
44625 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 7 77 37
Mobil: 01 77 / 7 77 37 37
www.bibibuntstrumpf.de

Leistungen

- Vertretung der Interessen aller Kinder in Herne, die Sorgen, Ärger und Probleme haben: in der Schule, mit den Eltern, mit anderen Erwachsenen, aber auch mit Mitschülern.



Ehrenamtsbüro

Rathaus Herne
3. Obergeschoss, Raum 409
Friedrich-Ebert-Platz 2
44623 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 35 48 und - 25 95
- 29 24

ehrenamt@herne.de
www.herne.de

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr
und 13:30 bis 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Leistungen

- Beratung und Vermittlung rund um das Thema Ehrenamt.



Info

Hier sind neben den Aufgaben einer Freiwilligenzentrale, der Förderung der Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Bearbeitung und Ausgabe der Ehrenamtskarte NRW) auch Projekte für Engagierte angesiedelt.

Für Alleinerziehende sind insbesondere folgende Projekte interessant:

- „klein trifft GROß“
- Familienpaten, die junge Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren unterstützen
- „Starthilfe ins Berufsleben – Herner Ausbildungspaten“

5. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG:

HILFEN – AUCH IM NOTFALL UND DARÜBER HINAUS

5.2 HILFEN VON ABIS Z

Der Paritätische Herne

Altenhöfener Straße 83
44623 Herne

Kontakt

Cornelia Weskamp
Telefon: 0 23 23 / 91 04 43
herne@paritaet-nrw.org

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Leistungen

- Bereich Familienhilfen
- Gesundheitshilfen und Selbsthilfegruppen
- Migration, Integration und Flüchtlingshilfe
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen
- Drogen und Sucht
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Bereich Behindertenhilfen
- Angebote für Senioren und der ambulanten und stationären Pflege

PLANB Ruhr e.V.

Bielfelder Str. 56 B
44652 Herne

Kontakt

Tel: 0 23 25 / 3 00 87 - 70
Mobil: 01 52 / 34 07 87 35
info@planb-ruhr.de
www.planb-ruhr.de

Leistungen

- Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe und Migrationssozialarbeit
- Elternkurse, z. B. „Starke Eltern, starke Kinder“
- Elternfrühstücke / Mütterfrühstücke
- Themenbezogene Gesprächskreise für Eltern/Mütter
- Mutter-Kind-Spielgruppen
- Elternberatung
- Offene Familienberatung
- Informations- und Bildungsangebote in Gesundheits- und Ernährungsfragen

Kommunales Integrationszentrum Herne (KI)

Rademachers Weg 15
44649 Herne

Kontakt

Tel: 0 23 25 / 6 58 93 13
Termine nach Vereinbarung
www.integration.herne.de

Leistungen

- Service, Beratung und Dienstleistungen zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Elementarerziehung, in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Schuldnerberatung Herne e.V.

Overwegstraße 31
44625 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 9 94 98 - 60
www.schuldnerberatung-herne.de

Öffnungszeiten

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeit Rechtsanwalt:

Montag ab 14:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 13:00 Uhr
Freitag 10:00 bis 13:00 Uhr
Terminvereinbarungen sind immer erforderlich

Leistungen

- Pfändungsschutzkonto (P-Konto)
- Sortieren der Unterlagen und Sichten des gesamten Einkommens
- Beratung zum Umgang mit den laufenden Kosten der Unterkunft
- Überprüfung von Kreditverträgen, Versicherungsverträgen, Hypothekenverträgen
- Information zu Zwangsvollstreckungsschutzmaßnahmen
- Vergleichsverhandlungen und Stundungsvereinbarungen mit Gläubigern
- Insolvenzberatung
- psychosoziale Beratung für Schuldner
- Rechtsberatung im Rahmen der Verschuldung durch einen Rechtsanwalt

Verein für Betreuung im Diakonischen Werk

für Wanne-Eickel

Hauptstraße 245 a
44649 Herne

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 08:30 bis 16:00 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 4 67 09 92
oder 0 23 25 / 4 67 09 94

für Herne

Altenhöfener Straße 19
44623 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 49 69 33

Leistungen

- Essen auf Rädern
- Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen
- Betreuungsverein
- Gehörlosenarbeit
- Beschäftigungsförderung
- ReiseTreff Freizeit und Erholung
- Seniorenberatung
- Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung

Elternschule



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wanne-Eickel

Hauptstraße 210
44649 Herne

Öffnungszeiten

Montag 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 7 14 88
info@skf-herne-wanne.de
www.skf-herne-wanne.de

Leistungen

- ▶ Patientenverfügung
- ▶ Betreuungsverfügung
- ▶ Vorsorgevollmacht

Stadtwerke Herne Energieberatung

Stadtwerke Herne AG
Grenzweg 18
44623 Herne

Energie-Sparberater

Terminvereinbarung über das Kontaktformular auf der
Homepage der Stadtwerke
www.stadtwerke-herne.de/index/privatkunden/energie-infos/energieberatung/kontaktformular.html

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 5 92 -0
beratung@stadtwerke-herne.de
www.stadtwerke-herne.de

Leistungen

- ▶ Beratung zur Energieeffizienz
- ▶ individuellen Vor-Ort-Beratung Stadtwerke-Kunden

STARTERCENTER NRW bei der WFG Herne mbH

Westring 303
44629 Herne

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 8:30 bis 15:00 Uhr
und 12:30 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:30 bis 13:30 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 9 25 -1 13
Kornelia Alles und
Susanne Stegemann
startercenter@wfg-herne.de

Leistungen

- ▶ Gründungsberatung
- ▶ Fördermittelberatung
- ▶ Qualifizierungsangebote für Gründerinnen und Unternehmerinnen

St. Anna Hospital

Hospitalstraße 19
44649 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 9 86 -26 60
info@annahospital.de
www.annahospital.de

Marienhospital Herne

Hölkeskampring 40
44625 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 4 99 -18 01

Revital e.V.
Ev. Krankenhaus Herne

Wiescherstraße 24
44623 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 4 98 -24 10
revital@evk-herne.de
www.revital-herne.de

Info Elternschule

Mit der Geburt eines Kindes beginnt für Eltern nicht nur ein neuer Lebensabschnitt, es stellen sich auch viele neue Fragen rund um Entwicklung, Pflege, Erziehung und Gesundheit eines Kindes. Antworten und Orientierung bieten die Elternschulen der Krankenhäuser, die zu diesen Themen Sprechstunden, Kurse und Vorträge anbieten.



5. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG:

HILFEN – AUCH IM NOTFALL UND DARÜBER HINAUS

5.3 MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Stadt Herne, Fachbereich Gesundheit – Familienhebammen –

44649 Herne
Telefon: 0 23 23 / 16 34 36



Info Familienhebammen

Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern mit erhöhtem Betreuungsbedarf in der Schwangerschaft und im 1. Lebensjahr des Kindes.

Frühförderung der Lebenshilfe Wanne-Eickel e.V.

(Kinder 0 bis 3 Jahre)
Nachtigallenweg 25
44625 Herne



Info Frühförderung

Die Frühförderung der Lebenshilfe Wanne-Eickel e.V. betreut Kinder in den ersten drei Lebensjahren deren Entwicklung von Risikofaktoren bedroht ist (Frühgeburt), deren Entwicklung auffällig verläuft, bei denen eine körperliche oder geistige Behinderung vermutet oder festgestellt wird. Sie bietet Angebote in Entwicklungsdiagnostik, Einzelförderung (in der Familie oder in der Einrichtung).

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 46 65 76
fruehfoerderung-herne@gmx.de
www.fruehfoerderung-herne.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	07:30 bis 13:00 Uhr
Montag	16:00 bis 18:00 Uhr

Heilpädagogische Fachberatung der Lebenshilfe Wanne-Eickel e.V.

(Kinder von 3 bis 6 Jahre)
Nachtigallenweg 25
44625 Herne

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 07:30 bis 09:00 Uhr

Leistungen

- Unterstützung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung und Entwicklungsverzögerungen in evangelischen und städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Herne.

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 46 71 05
hpfb@lebenshilfe-wanne-eickel.de
www.lebenshilfe-wanne-eickel.de



LWL-Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herne

Ludwigstraße 14
44649 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 98 94 - 10 und - 35
Tagesklinik.Herne@wkp-lwl.org

Leistungen

- teilstationäre Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren
- therapeutische und pädagogische Hilfen

LWL-Klinik Herten

Mutter-Kind-Einheit und eine Spezialambulanz für Frauen mit psychischen Erkrankungen nach der Geburt.

Patientinnen-Anmeldung
werktags von 8:00 bis 12:00 Uhr unter
Tel. 0 23 66 / 8 02 - 51 02
sonn- und feiertags und nachts unter
Tel. 0 23 66 / 8 02 - 0

LWL-Klinik Herten
Im Schloßpark 20
45699 Herten
Telefon 0 23 66 / 8 02 - 0
WZPP-Herten@wkp-lwl.org



Weitere Infos finden Sie unter der Rubrik Mutter-Kind-Einheit unter der Internetadresse der LWL-Klinik Herten.

6. HERNE MACHT SPASS: FREIZEIT GESTALTEN

Circus Schnick-Schnacke.V.

Roonstraße 22
44629 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 1 46 41 22
info@schnick-schnack.de

Leistungen

- ▶ jährliche Zeltwoche
- ▶ Ferienangebote
- ▶ Workshops
- ▶ Sprachkamps
- ▶ Schulprojekte

Jugendarbeit und Jugendzentren

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Hauptstraße 241
44649 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16-33 36 und -35 33

In allen vier Herner Stadtbezirken gibt es städtische Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das vielfältige Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien ist in der Regel kostenlos. Kinder und Jugendliche können hier in einem geschützten Rahmen ihre Freizeit verbringen und Freundinnen und Freunde finden. Es gibt fast jeden Tag mehrere Angebote; Mitwirkung und Mitgestaltung sind ausdrücklich erwünscht. Willkommen sind alle Kinder ab dem Grundschulalter. Jede Einrichtung bietet über das Tagesprogramm hinaus, besondere Schwerpunkte und Erlebnisse wie zum Beispiel Tanztraining, Konzerte, Ausflüge, Kletterangebote und Vieles mehr.

Freizeiteinrichtungen Freier Träger können beim Stadtjugendring eingesehen werden unter:

www.Stadtjugendring-herne.de.

Stadtteilzentrum „Pluto“

Wilhelmstraße 89 a
44649 Herne, Telefon: 0 23 25 / 65 56 57



Jugendtreff Am Freibad

Am Freibad 30
44649 Herne
Telefon: 0 23 25 / 5 06 21
www.jugendtreff-am-freibad.de

Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum „Der Heisterkamp“

Heisterkamp 62
44652 Herne
Telefon: 0 23 25 / 37 55 91
www.der-heisterkamp.de

Abenteuerspielplatz

Im Hasenkamp 24
44625 Herne
Telefon: 0 23 25 / 4 40 82

Info Abenteuerspielplatz

Der Abenteuerspielplatz ist ein pädagogisch betreuter Spielplatz für Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Hier werden Spielvoraussetzungen geschaffen, damit Kinder alternative Erfahrungen machen können, die in ihrer täglichen Lebenswelt nur begrenzt möglich sind.



Kinder und Jugendzentrum „Die Wache“

Mont-Cenis-Straße 262
44627 Herne
Telefon: 0 23 23 / 6 14 28

Spielezentrum

Jean-Vogel-Str. 17
44625 Herne
Telefon: 0 23 23 / 46 04 18



Info SpieleWahnsinn

Einmal jährlich, jeweils im Mai, verwandelt sich das Herner Kulturzentrum in eine Spielewelt für große und kleine Spieleenthusiasten. Aber auch für alle anderen, die einfach nur gerne spielen und sich informieren möchten, was es Neues auf dem Spielmarkt gibt. Viele große und kleine Spielerverlage, Spieleautoren und Spielvereine präsentieren ihr Angebot rund um das Gesellschaftsspiel.

Treffpunkt Eickel – Familien-Bildungs-Werk

Treffpunkt Eickel
Reichsstraße 66
44651 Herne

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
10:00 bis 13:00 Uhr und
14:00 bis 16:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 0 23 25 / 3 67 07
info@treffpunkt-eickel.de
www.treffpunkt-eickel.de

Leistungen

- ▶ Angebote für Kinder, Erwachsene, Familien

Herner Kinder-Kultur-Sommer

Der Herner Kinder-Kultur-Sommer startet alljährlich im Mai mit zahlreichen Angeboten für kleine Menschen zwischen drei und zwölf Jahren. Sie sollen auf spielerische Art für Kultur begeistert werden. Das Kreativangebot erreicht Kindergarten-Kinder ebenso wie Teenager – mit Vorlese- und Mitmachaktionen, mit Tanz, Schauspiel, Comic-Art und Archäologie.



Info Herner Kinder-Kultur-Sommer

Den Kindern werden in den verschiedenen Stadtteilen Hernes über 100 Veranstaltungen angeboten. Die meisten Angebote sind kostenfrei. Abgerundet wird der Kinderkultursommer durch ein großes HERKULES-Kinderfest im Gysenbergpark.

6. HERNE MACHT SPASS: FREIZEIT GESTALTEN

Musikschule

Gräffstraße 43
44623 Herne

Öffnungszeiten des Büros:

Montag 12:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 91 90 10
musikschule@herne.de

Leistungen

Musikalische Angebote für Teilnehmer/innen von 6 Monaten bis 66 Jahre. Einzelunterricht Gruppenunterricht, Instrumentalunterricht: Orchester, Bands, Big-Band, Chöre. Eltern-Kind-Gruppen:

- Musikwindeln (6 Monate bis 18 Monate)
- Musikzwerge (18 Monate bis 4 Jahre)

Stadtbücherei

HAUPTBIBLIOTHEK HERNE-MITTE
Kulturzentrum
Willi-Pohlmann-Platz 1
44623 Herne

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag
10 bis 19 Uhr
Samstag 10 bis 13 Uhr
Mittwoch geschlossen

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 28 03 Information
Telefon: 0 23 23 / 16 28 01 Verbuchung

HAUPTBIBLIOTHEK HERNE-WANNE
Wanner Straße 21
44649 Herne

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag
10 bis 19 Uhr
Samstag 10 bis 13 Uhr
Mittwoch geschlossen

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 32 64 Information
Telefon: 0 23 23 / 16 32 61 Verbuchung

Leistungen

- SommerLeseClub / Leseclub Junior in den Sommerferien
- Familienbibliothek
- Kinderveranstaltungen, u. a. Bilderbuchkino, Herne liest vor... (ab 6 Jahre), Berti Bücherbär lädt ein zur Vorlesestunde (ab 3 Jahre)



Info Juniorfahrbibliothek

Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren sowie deren Eltern und Erzieher können in der Junior-Fahrbibliothek Medien entleihen (Kinderbücher, CDs, DVDs, CD-Roms und Zeitschriften) und an Veranstaltungen (zum Beispiel Vorlesestunden, Bilderbuchkinos) teilnehmen sowie auch Themen- und Medienkisten beziehen.

- Die Junior-Fahrbibliothek ermöglicht Kindern,
- Freude an Büchern zu entwickeln
 - ihre Lesefähigkeit zu verbessern
 - ihr Sachwissen zu erweitern
 - und die neuen Medien zu entdecken

Der Haltestellenfahrplan kann auf der Internetseite der Stadt Herne eingesehen werden.

Onleihe Ruhr

Onleihe Ruhr ist ein gemeinsames Angebot der Öffentlichen Bibliotheken Bochum, Ennepetal, Hattingen, Herne, Schwelm und Witten. Mit einem gültigen Benutzungsausweis für eine der Stadtbibliotheken können Sie kostenlos und unkompliziert digitale Medien herunterladen und für eine begrenzte Zeit nutzen. Nach Ablauf der angegebenen Ausleihdauer lässt sich die Datei nicht mehr öffnen. Ein Überschreiten der Ausleihzeit mit Strafgebühren ist dadurch nicht möglich, www.onleihe.de/verbund_ruhrgebiet.

Schwimmbäder

SÜDPOL HERNE
Bergstraße 27
44625 Herne

HALLENBAD EICKEL (SOLBAD)
44652 Herne
Am Solbad 7

LAGO
Revierpark Gysenberg
Am Ruhmbach 2
44627 Herne

Revierpark

Gysenberg
Am Revierpark 40
44627 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 9 69 - 0
www.gysenberg.de

Leistungen

- Der Revierpark bietet die verschiedensten (Spiel) Angebote und Freizeitaktivitäten für Kinder und Erwachsene an.
- Tauschmarkt „Rund ums Kind“, Telefon: 0 23 23 / 9 69 - 1 51 und - 1 52 (Veranstaltungs-Hotline); an jedem dritten Samstag im Monat i. d. Zeit von 8:00 bis 11:00 Uhr
- Trödelmarkt
- Weihnachtskunstmarkt
- Silvesterlauf
- Familienfeste



6. HERNE MACHT SPASS: FREIZEIT GESTALTEN

Tiergehege

In Herne gibt es zwei kleine Tiergehege, deren Eintritt kostenlos ist.

HEIMATTIERGEHEGE „GYSENBERG“
Am Tierpark
Gysenbergstr. 79
44627 Herne
www.gysenberg.de

HEIMATTIERGEHEGE VOLKSGARTEN EICKEL
Heimattiergehege
Volksgarten Eickel Minizoo
Zur-Nieden-Straße 12
44651 Herne
www.minizoo-eickel.de

Spielplätze

Auf der Seite der Stadt Herne www.herne.de (im Menüpunkt Familie / Infos für Kinder und Jugendliche) gibt es eine Auflistung aller Spielplätze in Herne. Die Spielplätze sind nach Ortsteilen und den jeweiligen Straßennamen übersichtlich aufgeführt.

Sommerferienprogramm

Die Stadt Herne stellt jedes Jahr ein umfang- und abwechslungsreiches Sommerferienprogramm zusammen. Das Heft erscheint jeweils im Mai und wird dann in Herne ausgelegt.

Kontakt

Frau Heuer
Telefon: 0 23 23 / 1 46 02 85

Stadtjugendring

Stadtjugendring Herne
Von-der-Heydt-Straße 26
44629 Herne

Telefon: 0 23 23 / 98 88 - 50
info@stadtjugendring-herne.de
www.stadtjugendring-herne.de



Info Stadtjugendring

Der Stadtjugendring Herne ist der Zusammenschluss aller Verbände, Initiativen und Gruppen, die in unserer Stadt Angebote für Kinder und Jugendliche machen.

Leistungen

- Ferienhotline mit einer Übersicht über die Ferienangebote des Jahres
- Übersicht aller freien Träger und deren Angebote für Kinder und Jugendliche

Stadtsportbund

Bahnhofstraße 143
44623 Herne

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 5 36 93
www.stadtsportbund-herne.de

Leistungen

- Übersicht über die in Herne über Vereine angebotenen Sportarten und Beratung

Kindergeburtstage

In den Herner Museen können kurzweilige, interessante, aber vor allem für Eltern stressfreie Kindergeburtstage gefeiert werden. Eine Übersicht über die Angebote stellt die Stadt Herne auf ihrer Internetseite bereit: www.herne.de unter dem Punkt Kultur / Emschertal Museum / Kindergeburtstag

Im Schloss Strünkede

Das Schloss Strünkede bietet in mittelalterlicher Umgebung und Verkleidung verschiedene Programme.

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 26 11
Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

In der Villa von Forell

In der Villa von Forell, der Städtischen Galerie, kann ein Geburtstag wie bei Pippi Langstrumpf gefeiert werden.

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 26 11 oder
0 23 23 / 16 10 75
Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Im Natur- und Heimat-Museum Wanne-Eickel

Im Natur- und Heimat-Museum können Kinder eine spannende Schatzsuche unternehmen oder auf den Spuren von Sherlock Holmes wandeln.

Kontakt

Telefon: 0 23 23 / 16 26 11
Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Im Museum

Das Archäologische Museum bietet verschiedene Programme, die sich an unterschiedliche Altersstufen wenden. Dabei werden die jeweiligen Ausstellungen erkundet und die Kinder können ihr handwerkliches und künstlerisches Geschick beweisen.

Kontakt

LWL - Museum für Archäologie Westfälisches Landesmuseum
Europaplatz 1
44623 Herne
Telefon: 0 23 23 / 9 46 28 - 0
www.lwl-landesmuseum-herne.de

Im Gysenberg

Im Gysenberg bietet sich die Gelegenheit, den Geburtstag im Park, im Kinderspielhaus Pfiffikus, in der Eishalle oder der Sporthalle zu feiern.

Kontakt

Sporthalle
Telefon: 0 23 23 / 96 91 51 oder -1 52

Kinderspielhaus Pfiffikus

Telefon: 0 23 23 / 96 91 51 oder -1 52

Alleinerziehend – Tipps und Informationen

- ▶ Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Berlin 2016
- ▶ Kostenloser Download auf der Seite des VAMV
- ▶ Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Bundesvorstand
Hasenheide 70
10967 Berlin
Telefon: 0 30 / 6 95 97 86
kontakt@vamv.de
www.vamv.de

Clever Studieren – mit der richtigen Finanzierung

Der Ratgeber „Clever Studieren – mit der richtigen Finanzierung“ kostet 12,90 Euro zzgl. Porto und Versand). Es kann auch für 9,99 Euro als E-Book (pdf) heruntergeladen werden: <http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/clever-studieren-1> und ist in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW erhältlich. Es kann über die Verbraucherzentrale NRW, Versandservice, Himmelgeister Straße 70, 40225 Düsseldorf unter: 02 11 / 38 09 - 5 55 oder per E-Mail ratgeber@vz-nrw.de bestellt werden.

Revierkind

Revierkind liegt flächendeckend und kostenlos in allen öffentlichen Einrichtungen aus. Das Heft erscheint zweimonatlich. Das Thema Familie steht, mit einem großen Veranstaltungskalender für das Ruhrgebiet abgerundet, im Mittelpunkt www.revierkind.de.

Ruhrpottkids

Ruhrpottkids liegt ebenfalls flächendeckend in allen öffentlichen Einrichtungen aus. Das Heft wird kostenlos verteilt und bietet mit seinem zweimonatlichen Erscheinen eine bunte Auswahl an Informationen rund um das Thema Familie. Kern jeder Ausgabe ist der große Veranstaltungskalender, der nicht nur an regnerischen Tagen Anregungen zur Freizeitgestaltung für Kinder und Familien bietet www.ruhrpottkids.com.

Wegweiser für den Wiedereinstieg

Berufliche Neuorientierung für Frauen. Gleichstellungsstellen der Städte Bochum und Herne mit dem Netzwerk W der Städte Bochum und Herne (Hg)
www.herne.de/kommunen/herne/ttw.nsf/id/DE_Netzwerk_W

A

Abenteuerspielplatz 74
Abteilung Wohnungsaufsicht 14
Agentur für Arbeit Bochum – Geschäftsstelle Herne 8
Anlaufstelle für Allein-erziehende 6
Arbeitslosenzentren 55
Ausbildung mit Kind und Teil-zeitberufsausbildung 51
Awo Ruhr-Mitte 56

B

Beistandschaft 27
Beratung und Anmeldung für Erwerb von Hauptschulabschluss und Fachoberschulreife in Herne 46
Beratung und Unterstützung: Hilfen – auch im Notfall und darüber hinaus 55
Berufliche Orientierung und Wiedereinstieg 40
Bildung 45
Bildungspaket 57
Bildungsprämie 50
Bildungsscheck 49
Bürger-Selbsthilfe-Zentrum Herne (BüZ) 59
Bürgerwerkstatt 59

C

Caritasverband Herne e.V. 59
Circus Schnick Schnack 74

D

Das sollten Sie wissen: rechtliche Informationen 20
Der Paritätische Herne 68
Deutscher Kinderschutzbund e.V. 60
Diakonisches Werk Beratungsstelle für Suchtkranke u. deren Angehörige 57
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herne 60
Die Oase. Mittagstisch für Kinder und mehr... e.V. 19
Düsseldorfer Tabelle 20

E

E-Learning 49
Elterngeld 26
Elternzeit 26
Entlastungsbetrag – Steuerliche Hilfe für alleinerziehende Elternteile 33
Erziehungsberatung 62
Evangel. Beratungsstelle Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen 61
Evangelischer Kirchenkreis Herne – Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder 61
Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe Herne und Wanne-Eickel GmbH 61

F

Fachbereich Kinder- Jugend-Familie der Stadt Herne 14
Familienbüro 36
Familienhilfzentrum Herne 63

Familienkasse 12
Familien- und Schulberatungsstelle der Stadt Herne – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern 62
Familienzentrum 39
Finanzielle Hilfen 9
Förderung beruflicher Bildung 50
Frauenhaus Herne 64
Freistellung von der Arbeit und Lohnfortzahlung, wenn das Kind krank ist 31
Freizeit gestalten 74
Frühförderung der Lebenshilfe Wanne-Eickel e.V. 72

G

Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH 64
Gerichtskostenbeihilfe 32
Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V. (GFS) 65
Gleichstellungsstelle – Fachstelle FRAU UND BERUF 41, 65

H

Heilpädagogische Fachberatung der Lebenshilfe Wanne-Eickel e.V. 72
Heimattiergehege „Gysenberg“ 78
Herne hilft e.V. 65
Herne macht Spaß: Freizeit gestalten 74

Herner Kinder-Kultur-Sommer 75
Hilfe bei Notfällen 54
Hilfen von A bis Z 55

I
Ihr gutes Recht: finanzielle und materielle Unterstützung 8
Info Bundesstiftung 16
Info Elterngeld 14
Info Kinderzuschlag 12

J
JobCenter Herne 10, 66
Jugendarbeit u. Jugendzentren 74
Jugendschutz 66
Jugendtreff Am Freibad 74
Juniorfahrbibliothek 77

K
Kinder- und Jugendzentrum „Die Wache“ 75
Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum „Der Heisterkamp“ 74
Kinderanwältin – Bibi Buntstrumpf 66
Kindergeburtstage 79
Kindertageseinrichtung: Kita 34
Kindertagespflege: Tageseltern 35
Kleiderläden 17
Kleiderladen des Kinderschutzbundes Herne 17
Ehrenamtsbüro 67

L
Literatur 80
LWL-Klinik Herten 73
LWL-Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herne 73

M
Materielle Hilfen 17
Mittlerer Schulabschluss 46
Medizinische Versorgung 73
Möbelhof 17
Musikschule 76
Mutterschaftsgeld 21

N
Netzwerk W: Partnerinnen und Partner 5
Netzwerk W: Koordination 4

O
Onleihe Ruhr 77

P
PLANB Ruhr e.V. 68
Primarstufe: Offene Ganztagschulen (OGS) 37

R
Kommunales Integrationszentrum Herne (KI) 68
Rentenansprüche 15
Revierpark 77
Rückkehr in den Beruf: leichter mit Bildung und Weiterbildung 40

S
Scheidung 22
Schulberatung 62
Schuldnerberatung Herne e. V. 69
Schulische Betreuung 37
Schwimmbäder 77
Sekundarstufe I: Pädagogische Übermittagsbetreuung 38
Sommerferienprogramm 78
Sorgerecht 24
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wanne-Eickel 70
Sozialkaufhaus 18
Familien- und Jugendhilfeezen-trum der Arbeiterwohlfahrt 56
Spielezentrum 75
Spielplätze 78
Stadtbücherei 76
Stadtjugendring 78
Stadtsporthaus 78
Stadtteilzentrum „Pluto“ 74
Stadtteilzentrum Zeppelin 17
Stadtwerke Herne Energieberatung 70
STARTERCENTER NRW bei der WFG Herne mbH 45, 70
Stöberladen „Pustebume“ 18
Studium 46
Studium und Schule mit Kind 48

T
Tafel 18
Treffpunkt Eickel – Familien-

Bildungs-Werk 75

U
Umgangsrecht 28
Unterhaltsvorschuss 15

V
Vaterschaftsfeststellung 29
Verein für Betreuung im Diakonischen Werk 69
Volkshochschule Herne 46

W
Weiterbildung 48
Wichtig für Mutter und Kind: Kinderbetreuung 34
Wohngeld/Wohnberechtigungsschein 13

Herner Kompass für Alleinerziehende
Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und mit größter Sorgfalt zusammengestellt; Haftung für eventuelle Fehler kann nicht übernommen werden – Stand: Dezember 2016

Herausgeberin:
Netzwerk W

Redaktion:
Sandra Brinkmann, JobCenter Herne

Aktualisierung:
durch Gleichstellungsstelle der Stadt Herne

Fotos für Titel und Innenlayout:

Titel/Seite 2: © Fotowerk - Fotolia.com
Seite 7: © Melanie Kampa-Pressbüro Stadt Herne
Seite 8: © Dron - Fotolia.com
Seite 14: © Kurt F. Domnik - Pixelio.de
Seite 19: © Kzenon - Fotolia.com
Seite 23: © laurent hamels - Fotolia.com
Seite 33: © Gina Sanders - Fotolia.com
Seite 37: © pressmaster - Fotolia.com
Seite 38: © Rido - Fotolia.com
Seite 43: © easys shooting.de - Fotolia.com
Seite 44/45, 50/51: © Rainer Sturm - Pixelio.de
Seite 47: © Minerva Studio - Fotolia.com
Seite 48/49: © Rainer Sturm - Pixelio.de
Seite 55: © vgstudio - Fotolia.com
Seite 56/57: © Rainer Sturm - Pixelio.de
Seite 60/61: Kompass© joje 11-Fotolia.com
Seite 63: © Rainer Sturm - Pixelio.de
Seite 64: © Sonja Mahr - Pixelio.de
Seite 66: © Gerd Altmann - Pixelio.de
Seite 67: © Kzenon - Fotolia.com
Seite 71: © Rainer Sturm - Pixelio.de
Seite 73: © R_K_B_by_JMG - Pixelio.de
Seite 74: © Stephanie Hofschlaeger - Pixelio.de
Seite 76: © ISO K°-photography - Fotolia.com
Seite 77: © Traumtaenzerin - Pixelio.de

Gestaltung und Layout:
Brigitte Martin | Recklinghausen
Mediendesign | www.brigitte-martin-online.de

Druck:
Fa. Blömeke, Herne

Auflage:
3.000 Exemplare

